

Klimawandel, neue Industriepolitik und Wege aus der Krise





Klimawandel, neue Industriepolitik und Wege aus der Krise



Zusammenfassung

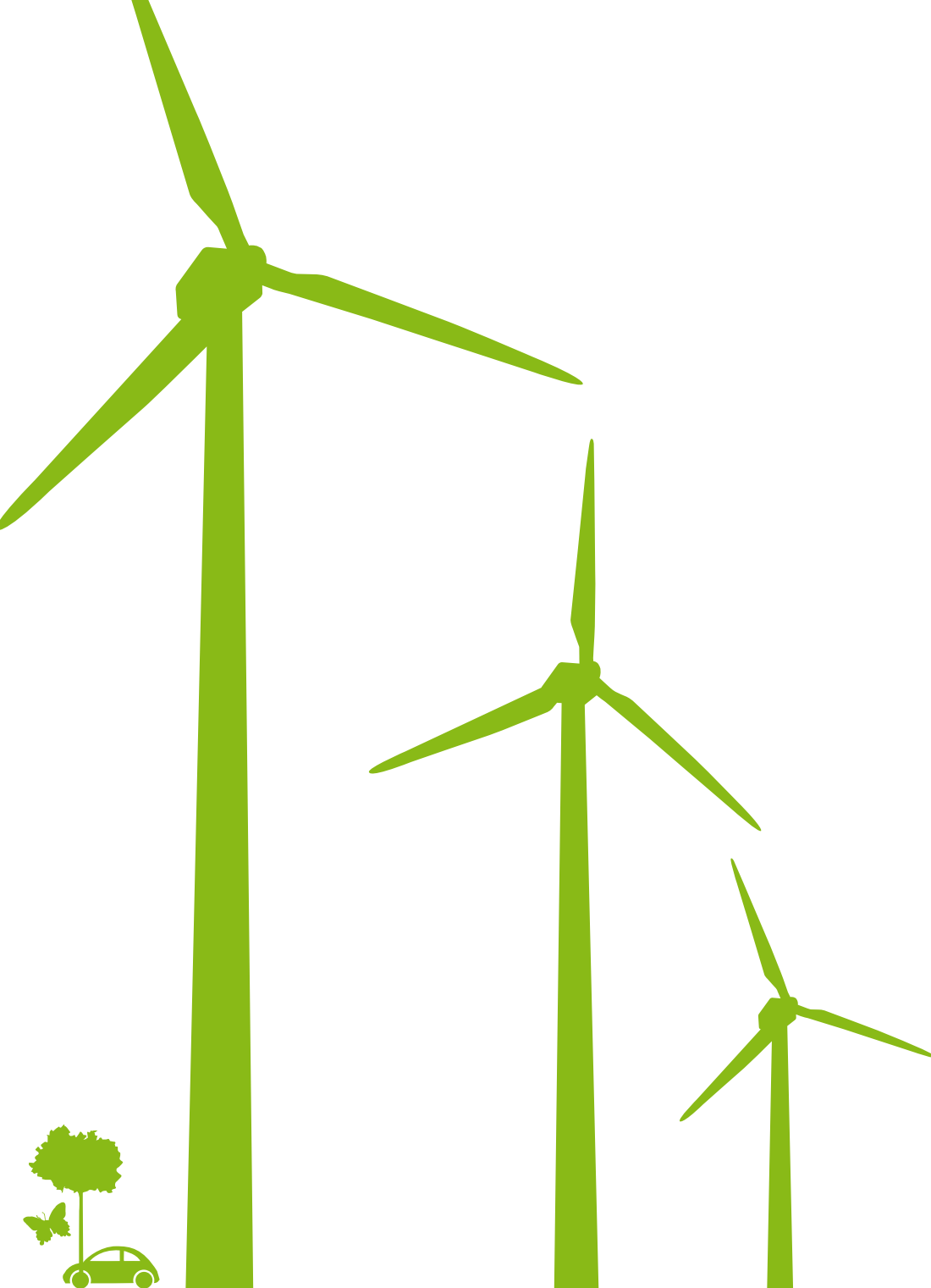


1. Editorial.....	4
2. Zusammenfassung der Ergebnisse.....	6
2.1. Herausforderungen: Konzeption einer neuen Industriepolitik.....	6
– Einheitliche branchenübergreifende Industriepolitik.....	6
– Möglichkeiten, um die Gefahr einer rasch fortschreitenden Deindustrialisierung durch CO ₂ -Verlagerung zu bannen?.....	7
– Forschung und Entwicklung bezüglich CO ₂ -Emissionsminderung und der Markt.....	8
– CO ₂ -Abscheidung und -Speicherung: eine multisektorale und territoriale Übergangstechnologie.....	8
– Ein sozial gerechter Übergang für ein industrielles Europa.....	9
– Erforderliche zur Entwicklung erneuerbarer Energien.....	9
– Überprüfung von Sektoren.....	10
Stromsektor: Die Frage der Beschäftigungsübergänge.....	10
Stahl: Übergänge hinsichtlich Technologie und Beschäftigung.....	11
Erdölindustrie.....	12
Chemische Industrie.....	12
Glasindustrie.....	13
Zementindustrie.....	14
Aluminium.....	15



Automobilbranche	15	– Auf grün umsteigen, CO2 rückverfolgen und CO2-Verlagerungen vermeiden	25
Mineralische Dämmstoffe.....	16	– Einrichtung leistungsfähiger EU-Instrumente	26
Investitionsgüter	17	– Entwicklung neuer und Umwandlung bestehender Arbeitsplätze	26
2.2. Einfluss eines europäischen Saubere-Kohle-Sektors auf die drei Grundpfeiler der nachhaltigen Entwicklung	17	– Alle EU-Länder benötigen eine europäische Industriepolitik.	28
– Kohle in Polen, große energie- und sozialpolitische Herausforderungen	18	– Entwicklung einer Agenda für Antizipation im Rahmen des sozialen Dialogs vorantreiben	29
– Vereinigtes Königreich: Industriepolitik setzt auf saubere Kohle.....	19	– Organisieren, weiterbilden, handeln.....	30
– Deutschland: Saubere Kohletechnologie und diesbezügliche Beschäftigungsaussichten.....	20	4. Klimapolitik: Stand der Dinge nach der Konferenz von Kopenhagen	32
3. Entschließung zu Klimawandel, neuer Industriepolitik und Auswege aus der Krise	22	– Analyse der Vereinbarung von Kopenhagen	32
– Vorbemerkung	22	– Positionen des EGB: Entwicklungsstrategie und nicht bloß Verhandlungsstrategie.	35
– Strenge Regulierungen für ein System in der Krise	22	– EGB-Arbeitsprogramm 2008	37
– Soziale Gerechtigkeit als integraler Bestandteil von Umweltschutzlösungen	23	5. Stellungnahme zur Finanzierung und Verwaltung von Klimaschutzmaßnahmen	37
– Gerechter Übergang, eine große Herausforderung für alle Regionen dieser Welt	24	– Hintergrund	37
– Gerechte Aufteilung der gemeinsamen und differenzierten Verantwortung zwischen Industrie- und Entwicklungsländern	24	– Entwicklungen bezüglich Klimaschutzmaßnahmen	37





1. Vorwort

Die Kopenhagener Klimaverhandlungen fanden in einem stark von der Wirtschafts- und Finanzkrise geprägten Kontext statt, die einen in Europa beispiellosen Anstieg der Arbeitslosigkeit verursacht und die Abhängigkeit der Realwirtschaft vom Finanzsystem vor Augen geführt hat.

Vor diesem Hintergrund drängt die Gewerkschaftsbewegung darauf, die Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel mit den beschäftigungs- und industriepolitischen Aufgaben zu verknüpfen und die Frage der Klimaveränderung als Teil einer umfassenden Diskussion zu verstehen. Angesichts der klimawandelbedingten Verschärfung der Ungleichheiten zwischen den Weltregionen und auch innerhalb ist es an der Zeit, einen tiefgehenden von einer Vision getragenen wirtschaftlichen und industriellen Wandel mit mittel- und langfristigen Zielen anzustoßen.

Der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) ist der Auffassung, dass die Herausforderung der nachhaltigen Entwicklung jetzt angegangen werden muss. Die Zukunft der Erde kann nicht losgelöst von der Frage der sozialen Ungleichheiten betrachtet werden. Die Bewahrung unserer Umwelt ist ein Ziel im Rahmen des gesellschaftlichen Projekts der Gewerkschaften. Es trägt auch zur Sicherstellung des europa- und weltweit notwendigen sozialen Zusammenhalts bei.

Aus diesen Gründen hat der EGB auch die vom Internationalen Gewerkschaftsbund (IGB) für die Konferenz von Kopenhagen ausgearbeitete Erklärung unterzeichnet. Der EGB unterstützt diese Erklärung und wollte auch das Konzept des gerechten Übergangs auf europäischer Ebene definieren, insbesondere



hinsichtlich der Ausarbeitung industriepolitischer Maßnahmen, die den tiefgreifenden Veränderungen in den einzelnen Industriezweigen und in weiterer Folge im Dienstleistungssektor Rechnung tragen.

Der gerechte Übergang ist nach Ansicht des EGB eine Chance, die es zu nutzen gilt. Es müssen jetzt noch Wege gesucht werden, um die folgenden EGB-Grundsätze im Rahmen einer europäischen Strategie umzusetzen: sozialer Dialog zwischen Regierung, Industrie, Gewerkschaften und anderen Interessengruppen; grüne und menschenwürdige Arbeitsplätze; Investitionen in CO₂-arme Technologien, neue Qualifikationen für „grüne“ Tätigkeiten.

Bei der zukünftigen europäischen Strategie muss es sich jedoch um eine Entwicklungs- und nicht bloß um eine Verhandlungsstrategie handeln.

Europa muss die Staaten, einschließlich der Entwicklungs- und Schwellenländer, von der Bedeutung sozialer und ökologischer Transparenz, von Kontroll- und Regulierungsinstrumenten sowie von Normen und Sanktionen überzeugen, um aus der Strategie des sozialen und ökologischen Niedrigstgebots auszubrechen und stattdessen einen positiven Kreislauf in Gang zu setzen.

Die Europäische Union muss durch die Verbesserung der europäischen Governance, die Verstärkung der Bemühung zur konjunkturellen Erholung Europas, insbesondere durch die Umsetzung verbesserter industrie- und forschungspolitischer Maßnahmen zur Überwindung innereuropäischer Spaltungen und Bekämpfung unerwünschter Folgen des Diktats der Kurzzeitrentabilität industrieller Investitionen, und die Annahme geeigneter Klimaschutzgesetze für ihr eigenes Wachstum eine interne Strategie entwickeln. Andernfalls würde dies die Position Europas auf internationaler Ebene schwächen.

Europa muss den Weg des umweltverträglichen Wachstums beschreiten, das in der gesamten Wirtschaft - alle Beschäftigungszweige sind betroffen - zur Sicherung und Schaffung von Qualitätsarbeitsplätzen und sozialem Fortschritt beiträgt. Die Arbeitnehmer und ihre Vertreter sind diesbezüglich von Europa als wesentliche Akteure anzuerkennen, mit denen es einen Dialog unterhalten und verhandeln muss.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, hat der EGB in Zusammenarbeit mit den europäischen Gewerkschaftsverbänden und mit Unterstützung der Europäischen Kommission im Rahmen einer Gewerkschaftsstrategie ein Studienprojekt zum Thema „Klimawandel, die neue Industriepolitik und die Auswege aus der Krise“ ins Leben gerufen.

Die am 5./6. Oktober 2009 in London vorgestellte und in dieser Broschüre zusammengefasste Untersuchung zeigt auf, dass sämtliche Branchen von politischen und sonstigen Maßnahmen bezüglich des Übergangs zu einer CO₂-emissionsarmen Wirtschaft betroffen sind und dass eine starke soziale Dimension der EU-Politik zur Entwicklung industriepolitischer Strategien unabdingbar ist, um auch den Erwartungen der Arbeitnehmer zu begegnen und Ungleichheiten abzubauen. Dazu ist die Förderung koordinierter Initiativen im Bereich von FuE, der Austausch wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien auf internationaler Ebene im Rahmen einer Technologietransferpolitik und mithilfe ausgewogener Regeln bezüglich des geistigen Eigentums vonnöten, wobei sowohl diese Bedürfnisse als auch die wirtschaftlichen und sozialen Ziele der Geldgeber von FuE-Aktivitäten zu berücksichtigen sind.

Der EGB hat auf der Grundlage der Studienergebnisse im Oktober 2009 eine Entschließung ausgearbeitet und angenommen, die ebenfalls in dieser Broschüre enthalten ist. Sie diente dem EGB im Rahmen der Kopenhagener Konferenz vom Dezember 2009 auch als Vorschlag einer Gewerkschaftsstrategie und wurde entsprechend verbreitet.

Diese Broschüre enthält außerdem die Ergebnisse der vom EGB nach dem Scheitern der Klimaverhandlungen von Kopenhagen durchgeführten Analyse und zeigt Wege für die Zukunft auf, sowie die Stellungnahme zur Finanzierung und Verwaltung von Klimaschutzmaßnahmen.

Nach Auffassung der Gewerkschaftsbewegung können und müssen Klimaschutzmaßnahmen zunehmend als Motor für nachhaltiges Wachstum und sozialen Fortschritt wirken. Sie müssen den Kampf gegen den Klimawandel mit der Bekämpfung von Armut und sozialen Ungleichheiten verbinden. Eine abwartende Haltung ist hier gänzlich fehl am Platz. Es besteht dringender Handlungsbedarf und auch die derzeit debattierte EU-2020-Strategie muss das Ihrige dazu beitragen. Nach Ansicht des EGB muss die Strategie „Europa 2020“ überarbeitet werden und die in dieser Broschüre aufgeführten Aktionsschwerpunkte berücksichtigen, um so einen Beitrag zum gesellschaftlichen Wandel und zum Frieden leisten zu können.

Joël Decaillon
stellvertretender Generalsekretär EGB



2 Zusammenfassung der Ergebnisse

Der vollständige Bericht steht jetzt zur Verfügung und kann heruntergeladen werden unter: www.etuc.org/a/6788

Englische Fassung: www.etuc.org/a/6787



2.1. Herausforderungen: Konzeption einer neuen Industriepolitik

Die Verringerung der CO₂-Emissionen ist eine große Herausforderung für die Industrie im Allgemeinen.

Bei den politischen Maßnahmen bezüglich des Übergangs in eine CO₂-emissionsarme Zukunft für den Zeitraum 2010-2030 handelt es sich um antizipative Klimaschutzaktionen, d. h. Zusagen von Staaten zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen. Das Tempo und die allgemeinen Bedingungen der Umsetzung werden im Rahmen der **Kopenhagener** Konferenz neu festgelegt.

In den Sektoren der ersten und zweiten industriellen Revolution - zum einen Kohle und Stahl und zum anderen der Strom- und Automobilsektor- werden durch die Einführung von Anforderungen zur CO₂-Emissionsverringerung, d. h. Energieeffizienz und -einsparungen, sämtliche Parameter der Produktion und Nutzung von Gütern infrage gestellt.

Die energie- und CO₂-intensiven Wirtschaftssektoren, die in den entwickelten Industriegesellschaften eine organisatorische Schlüsselrolle einnehmen, sind auch kapital- und fachkräfteintensiv. Sie sind damit das lebendige Ergebnis jahrzehntelanger Regulierungs-, Handels- und Steuerpolitik und entsprechender Maßnahmen, die die industrielle Entwicklung der europäischen Länder sichergestellt und ihre wirtschaftliche und soziale Ordnung gestaltet haben.

Die Kombination dieser drei grundlegenden Parameter der Wirtschaft einer Gesellschaft, d. h. ihre Produktions- und Verbrauchsmuster bzw. ihre soziale Ordnung, erfordert die Umsetzung einer neuen Industriepolitik, die für einen kohärenten Wandel bezüglich Markt und Regulierungen, den öffentlichen und privaten Sektoren, Steuern und Finanzen, den sozialen und technologischen Bereichen wie auch den Gewerkschaften und den politischen Aspekten sorgt.

Einheitliche branchenübergreifende Industriepolitik

Ziel dieser Studie ist es, die Wichtigkeit der Konzeption dieser neuen Industriepolitik herauszuarbeiten. Es jedoch nicht möglich, alle betroffenen Sektoren oder alle ausgewählten Branchen in gleicher Weise zu behandeln. Es wurde daher für eine Aufteilung auf zwei Ebenen vorgenommen:

- ▶ die erste behandelt die im Rahmen neuer Regelungen oder des Emissionshandels am CO₂-Markt direkt von den politischen Maßnahmen zur CO₂-Emissionsverringerung betroffenen Wirtschaftssektoren;
- ▶ die zweite betrifft den Kohlesektor in Deutschland, Polen und dem Vereinigten Königreich, die sehr große Unterschiede bezüglich der Erfahrungen und politischen Maßnahmen aufweisen.

Die Schlussfolgerungen sind sektoren- und länderspezifisch. Es bilden sich jedoch gewisse konvergierende Prinzipien heraus, die die neuen Parameter einer an die realen Gegebenheiten des 21. Jahrhunderts angepassten Industriepolitik prägen.



Eine Anpassung an diese neuen Realitäten bedeutet vor allem, in Anbetracht der globalisierten bzw. Finanzwirtschaft eine neue Industriepolitik zu konzipieren. Diese auch weiterhin mit den Marktmechanismen kompatible Industriepolitik ermöglicht, Perspektiven zu entwickeln, sorgt für Beständigkeit und gibt Garantien, um:

- ▶ durch die Sicherstellung eines stabilen Regelungs-, Steuer- und Rechtsrahmens für die Industrie mittel- und langfristig den technologischen und sozialen Übergang in eine CO₂-emissionsarme Zukunft zu finanzieren;
- ▶ einen sozialen Übergang zu organisieren, der - über die beschäftigungspolitische Dimension hinaus - einen tiefgehenden Wandel der Arbeitsbeziehungen mit sich bringt und von qualifizierten Arbeitskräften vor allem eine neue Form von Flexibilität abverlangt;
- ▶ den Übergang in eine CO₂-emissionsarme Zukunft vor Auswüchsen der Finanzialisierung der globalisierten europäischen Wirtschaft zu schützen und jegliche Art von Spekulation zu unterbinden, um die Ziele nicht durch die gewählten Mittel madig zu machen.

Diese Bedingungen müssen erfüllt werden, um die Deindustrialisierung der europäischen Wirtschaft zu stoppen, die von der Ende 2008 ausgebrochenen Krise finanziellen Ursprungs noch verschärft wurde.

Möglichkeiten, um die Gefahr einer rasch fortschreitenden Deindustrialisierung durch CO₂-Verlagerung zu bannen?

Die Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels finden vor dem Hintergrund einer relativen Schwächung der europäischen Industrien statt, die u. a. auf folgende Faktoren zurückzuführen ist:

- ▶ das industrielle Wachstum der Schwellenländer, die, in erster Line China, zu Mitbewerbern auf dem globalen Markt werden;
- ▶ die von vielen transnationalen Unternehmen in der EU verfolgte Strategie der Standortverlagerung in Billigländer;
- ▶ die Folgen der Finanzkrise von Ende 2008, deren wirtschaftliche und soziale Auswirkungen die hochgradige Finanzialisierung der Industriewirtschaft der entwickelten Länder vor Augen geführt haben.

Unter diesen Umständen birgt eine Politik zur CO₂-Emissionsverringering ohne Regelungsrahmen bekanntermaßen die Gefahr, die Deindustrialisierung der europäischen Wirtschaft zu beschleunigen.

Um dieser Bedrohung zu begegnen, muss die neue Industriepolitik daher sowohl eine defensive Dimension zur Bekämpfung der CO₂-Verlagerung als auch eine offensive Dimension zur Organisation der größtmöglichen Verbreitung sauberer und CO₂-emissionsarmer Technologien umfassen.

Die Einführung von europäischen Regelungen im Rahmen einer Politik zur Reduzierung der CO₂-Emissionen, die eine Steigerung der Energiekosten der Herstellung zur Folge haben, würde, ohne gleichwertige Maßnahme in anderen Ländern der Welt, nur den CO₂-Ausstoß für ein und dieselbe Produktion erhöhen. Es würde damit also das Gegenteil des Beabsichtigten erreichen.

Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die europäische Industrie in vielen Sektoren am unteren Ende der CO₂-Emittenten rangiert. Unter diesen Umständen würde ein Ersatz der europäischen durch eine außereuropäische Produktion in den meisten Fällen ein höheres Maß an Umweltverschmutzung zur Folge haben. Dies gilt für Stahl, Chemikalien, Zement, Tonwaren für den Bausektor und Erdölraffinerien.

Jede energieintensive globalisierte Industrie ist branchenbedingt für CO₂-Verlagerungen anfällig.

Die 2013 beginnende Phase der Vollauktionierung der Emissionszertifikate für die Stromerzeugung und der Versteigerung von 30-80 % der Emissionsrechte für Industriezweige, die potenziell dem Risiko einer Verlagerung von CO₂-Emissionen ausgesetzt sind, ist daher mit großer Unsicherheit behaftet. Die jüngsten Vorschläge der Europäischen Kommission haben die Gefahr einer Verlagerung von CO₂-Emissionen bei Ausbleiben eines internationalen Übereinkommens bekräftigt.

Eine Eindämmung des Risikos der CO₂-Verlagerung ohne Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Produzenten kann entweder durch die kostenfreie Zuteilung von Emissionszertifikaten oder eine Grenzausgleichsregelung erreicht werden.





Die Zuteilung kostenfreier Verschmutzungsrechte ist einer Subventionsgewährung gleichzusetzen. Dies würde den Wettbewerb zwischen den Sektoren und zwischen den heimischen Erzeugern und Importeuren sehr schnell zum Erliegen bringen.

Durch Grenzausgleichsregelungen würden hingegen Importeure und europäische Erzeuger im Einklang mit den WTO-Empfehlungen bezüglich ihrer CO₂-Emissionen gleichgestellt.

Dazu müssten jedoch drei Voraussetzungen erfüllt sein:

- ▶ die Festlegung von sektorspezifischen CO₂-Emissionsstandards, um so den jeweiligen Mix der besten verfügbaren Technik zu bestimmen;
- ▶ die Einrichtung einer unabhängigen europäischen Normierungsstelle, die für die Durchsetzung dieser Normen zuständig ist;
- ▶ die Förderung und Organisation der Rückverfolgbarkeit der CO₂-Mengen für alle weltweit gehandelten Waren.

Unter diesen Umständen können für Vergleiche von Technologien oder von Produktionsweisen, sogenanntes **Benchmarking**, wirtschaftliche, soziale und ökologische Definitionen gelten, die Wettbewerbsfähigkeit, Energieeffizienz und menschenwürdige Arbeit vereinen.

Forschung und Entwicklung bezüglich CO₂-Emissionsminderung und der Markt

Der Emissionsrechtemarkt sollte ursprünglich Investitionen von Betreibern zur Reduzierung ihres CO₂-Ausstoßes finanzieren. Aus einer Reihe von Gründen konnte dies weder in der ersten noch der zweiten Phase erreicht werden, hauptausschlaggebend dafür war die übermäßige Zuteilung von Zertifikaten, aber auch, weil der Mechanismus ganz einfach nicht funktioniert.

Die ab 2013 geplante Versteigerung von Emissionsrechten dient anderen Zielen. Sie wird von den Staaten hauptsächlich als eine neue Einnahmequelle angesehen. Der Großteil dieser eingenommenen Beträge wird nicht vorrangig für die Bekämpfung des Klimawandels zweckgebunden: Nur 20 % dieser Einnahmen müssten in die CO₂-Emissionsreduzierung investiert werden. Die Versteigerung von CO₂-Emissionsrechten würde daher zu einer Einnahme-

quelle für die Staaten werden, was auch die Möglichkeit zur Spekulation einschließt. Die gleicht in hohem Maße einer Steuerreform, ohne jedoch als solche bezeichnet zu werden.

Die Festlegung eines zeitraumabhängigen Mindest- und Höchstpreises für CO₂-Zertifikate würde für Transparenz sorgen und Antizipationsmöglichkeiten schaffen. Dadurch könnten Spekulationen eingedämmt und gleichzeitig die Einkünfte der Staaten, insbesondere durch die Schaffung von Anreizen für und die Beteiligung an Investitionen zur CO₂-Emissionsverringerung mit Schwerpunkt auf FuE, gesichert werden.

Die bislang einzige Technologieplattform, die eine Evaluierung einer von uns „vorwettbewerbliche Zusammenarbeit auf europäischer Ebene“ genannten Methode und der entsprechenden Ergebnisse nach einigen Betriebsjahren ermöglicht, ist Ulcos im Stahlsektor. Das im Rahmen einer öffentlich-privaten Partnerschaft eingerichtete Konsortium Ulcos bietet Industrieunternehmen der Branche eine Basis, um die ersten Schritte für den in den kommenden Jahren erforderlichen Übergang zu CO₂-emissionsarmen Technologien zu setzen.

Nicht alle CO₂-ausstoßenden Industriezweige haben jedoch die für die Transformation in eine CO₂-emissionsarme Wirtschaft erforderlichen Forschungs- und Entwicklungsressourcen, mitunter aufgrund des Wettbewerbs zwischen mehreren europäischen Industrieunternehmen oder wegen fehlender Mittel und Anreize von staatlicher Seite, zusammengelegt.

Folglich erweist sich die aktuell in vielen Sektoren betriebene Forschung als bei Weitem unzureichend. Dennoch gibt es eine mit Ulcos vergleichbare Initiative, die kürzlich mit der Einrichtung der ZEP-Plattform im Bereich der Kohletechnologien ins Leben gerufen wurde. Die Situation insgesamt ist jedoch immer noch absolut unzureichend.

Wie kann der CO₂-Markt zu einem effizienten Instrument und Wettbewerbsfaktor werden, um den Stillstand in FuE zu überwinden, der zusehends zu einem Hemmschuh für die europäische Industrie wird?

Die Verknüpfung der Zuteilung von Emissionszertifikaten mit Forschungs- und Entwicklungsausgaben für CO₂-emissionsarme Technologien könnte sich in einem wettbewerbsorientierten Rahmen als erfolgreich erweisen.





CO₂-Abscheidung und -Speicherung: eine multisektorale und territoriale Übergangstechnologie

CO₂-Abscheidung, -Transport und -Speicherung sind jetzt für eine Reihe von Sektoren zu Schlüsseltechnologien geworden, um in den kommenden Jahren die CO₂-Emissionsminderungsziele zu erreichen. Dies gilt für Chemikalien, Raffinerien, Stahl- und Zementproduktion wie auch die Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen.

Übergangstechnologien bereiten die Einführung grüner Technologien vor und erfordern daher die Neuerrichtung regionaler Infrastrukturen, die von verschiedenen Industriezweigen gemeinsam genutzt werden. Die CO₂-Abscheidung fällt abhängig von den branchenspezifischen Merkmalen unterschiedlich aus und ist einem Wettbewerbsumfeld zuzurechnen, wohingegen am Transport verschiedene Industriezweige in einem bestimmten Gebiet beteiligt sind und die Speicherung, zumindest solange keine Fristen festgelegt sind, in die Verantwortung des Staates fällt.

Dies wirft die Frage der Verbindung zwischen privaten Mitteln, die dem Wettbewerb ausgesetzt sind, und öffentlichen Mitteln auf.

Diese strategischen Technologien für CO₂-Abscheidung, -Transport und -Speicherung sind eine Ergänzung zur Entwicklung erneuerbarer Energiequellen.

Ein sozial gerechter Übergang für ein industrielles Europa

Die Strategie zur CO₂-Emissionsverringerung hat im Jahr 2009 und auch davor noch keine Umstrukturierungsmaßnahmen mit Arbeitsplatzverlusten zur Folge gehabt. Andererseits werden die Aussichten auf eine kohlenstoffemissionsarme Wirtschaft in Zukunft sicherlich zu einer Destabilisierung der Arbeitskräfte in den CO₂-intensive Sektoren beitragen.

Die Investitionspolitik zur CO₂-Emissionsminderung wird jedoch die künftige Beschäftigung prägen und einen Abbau bestehender Arbeitsplätze zur Folge haben.

Die Beschäftigungsfrage muss aus zwei Gesichtspunkten beleuchtet werden:

- ▶ zum einen der Übergang bestehender Arbeitsplätze und ihrer Merkmale zu den Jobs von morgen;
- ▶ zum anderen die Schaffung von Arbeitsplätzen im Rahmen horizontaler Maßnahmen in den Bereichen Energie (erneuerbare Energieträger), Energieeffizienz (energieeffiziente Produkte und Materialien für Gebäude: Dämmstoffe, Brennkessel, Wärmepumpen, Thermoregler), industrielle Verfahren (Drehzahlregler, Kraft-Wärme-Kopplung) bzw. Verkehr (Elektrofahrzeuge) und intelligente Stromnetze.

Ein durch die Antizipation der beruflichen Umschulung der vielen betroffenen Arbeitnehmer möglicher sozial gerechter Übergang ist zur Sicherung einer wettbewerbsfähigen Industrie in Europa unerlässlich und unter folgenden Rahmenbedingungen auch machbar:

- ▶ Prüfung der Fragen bezüglich Qualität und Ort der betroffenen Arbeitsplätze: Während bestimmte Bereiche wie erneuerbare Energien, Hybridmotoren und neue Infrastrukturen eine positive Beschäftigungsbilanz aufweisen, ist es alles andere als selbstverständlich, dass diese Arbeitsplätze in Europa geschaffen werden und es sich dabei um qualifizierte Jobs handelt;
- ▶ Festlegung des Rahmens für einen unverzichtbaren sozialen und gesellschaftlichen Dialog: Die Vorherrschaft der von den Unternehmen praktizierten transnationalen Logik erfordert den Aufbau von Gegengewichten, die eine Demokratisierung der strategischen Entscheidungen für Beschäftigung und die Gesellschaften von morgen ermöglichen; zur Erreichung dieses Ziel müssen neue Institutionen geschaffen werden, die Raum für Diskussion bieten und den verschiedenen Akteuren die Möglichkeit geben, ihre Standpunkte und Interessen zu äußern, um so einen Konsens zur Integration von Wirtschaftstätigkeit und Industriebeschäftigung in das regionale Leben herzustellen;
- ▶ Definition der Rolle von Behörden, Staat, Städten und Regionen im Rahmen der Finanzierung der Übergänge bezüglich Beschäftigung und Infrastrukturen.

Erforderliche zur Entwicklung erneuerbarer Energien

Unter den verschiedenen erneuerbaren Energiequellen gelten vier bezüglich ihres Anwendungs- und Entwicklungspotenzials als besonders vielversprechend:





Windenergie (insbesondere Offshore-Anlagen), Wasserkraft, Solarenergie (thermische, photovoltaische und konzentrierte Sonnenenergie) und Bioenergie.

Europa war dank der Produktion von Turbinen und Anlagen auf dem Gebiet der Windkraft lange Zeit Weltführer, die Vereinigten Staaten und China stiegen erst 2008 in die Herstellung von Großanlagen ein. Offshore-Windpark-Projekte ziehen großes Interesse auf sich und könnten bis 2015 vor Europas Küsten eine Kapazität von 8,7 GW erreichen.

Die Investitionskosten pro Gigawatt (GW) für die Errichtung von Windparks, Wasserkraftwerken oder Solarkraftwerken bis 2020 mögen zwar hoch erscheinen, liegen aber nicht über denen konventioneller Kraftwerke. Kostenschätzungen für den Bau neuer Kernkraftwerke können sogar höher ausfallen, von 4,2 bis 7,6 Mrd. € pro GW. Die deutschen Stromunternehmen RWE und Vattenfall schätzen die Gesamtinvestitionssumme für ihre Demonstrationsanlage zur CO₂-Abscheidung und -Speicherung (CCS) mit einer Kapazität von 450 bzw. 500 MW auf zwischen 1 und 2 Mrd. € ein.

Alle Prognosen für die nächsten Jahrzehnte gehen von Arbeitsplatzzuwächsen im Bereich der erneuerbaren Energien aus. Die zur Kapazitätserhöhung der erneuerbaren Energie erforderlichen hohen Investitionen werden mehr Arbeitsplätze im Ingenieurwesen, Maschinenbau und in anderen Sektoren zur Folge haben.

Überprüfung von Sektoren

Stromsektor: Die Frage der Beschäftigungsübergänge

Für die Stromversorgung im Gebäude- und Verkehrssektor können verschiedene Technologien zum Einsatz kommen, wies gilt jedoch nicht für industrielle Anwendungen, die immer noch eine Starkstromversorgung benötigen. Dies ist der Hauptgrund, warum die Erfüllung der europäischen Ziele zur Verringerung der Treibhausgasemission bis 2030 unbedingt den Einsatz von CO₂-Abscheidung und -Speicherung (CCS) erfordert.

Ausgehend von den untersuchten Szenarien (GD TREN als Basiswert, GD Umwelt für NSAT) haben wir eine „Syndex NSAT“ genannte Variante eingeführt,

die einen Zusammenhang zwischen der Schaffung von Arbeitsplätzen im Bereich der erneuerbaren Energien und der Verbreitung von CCS-Technologien bis 2030 herstellt.

Entwicklung von VZÄ-Arbeitsplätzen

Durchschn. VZÄ/Jahr 2005-2030 (Angabe in Tausend)

	2000-2005	Base line	NSAT	NSAT Syndex
Festbrennstoffe	5	85	39	13
Festbrennstoffe CCS	0	0	28	79
Erdöl	4	11	3	3
Atomkraft	4	58	63	63
Gas	67	54	64	64
RES	147	191	452	452
Gesamt	227	399	650	676

Die Finanzkrise von Ende 2008 wird höchstwahrscheinlich eine Verzögerung der notwendigen Investitionen zur Folge haben. Investitionen in die Stromerzeugung werden hauptsächlich in den folgenden zwei Bereichen zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen:

- ▶ direkte und indirekte Arbeitsplätze im Bereich der erneuerbaren Energien und der Sanierung von Wärmekraftwerken, von denen mehr als 50 % sanierungsbedürftig sind; die Anzahl dieser Arbeitsplätze wird für den Zeitraum von 2005 bis 2030 auf durchschnittlich 750 000 Vollzeitäquivalente (VZÄ) pro Jahr geschätzt, der Großteil davon, neben Arbeitsplätzen in Transport und Verteilung, in der Metallurgie;
- ▶ Arbeitsplätze im Maschinensektor in ähnlicher Größenordnung.

Bei Heizkraftwerken (Kohle und schweres Heizöl) würden sich die Arbeitsplatzverluste auf ca. 21 000 VZÄ (14 000 bei Kohle und 7000 bei Schweröl) belaufen, der Großteil davon vor allem in EU-Ländern, in denen die Stromerzeugung hauptsächlich auf Kohle beruht. Durch die Einführung von CCS könnte ein solcher Jobabbau begrenzt werden.

Die Schlüsselfrage bezüglich der Arbeitsplätze in der Stromerzeugung ist der Beschäftigungsrückgang in Kohlekraftwerken, der durch neue Jobs im Bereich



der erneuerbaren Energien, der andere Berufsfelder mit unterschiedlichem Status aufweist, nicht ausgeglichen werden: Die Tätigkeit eines Windparkbetreibers ist nicht mit der eines Heizkraftwerkbetreibers gleichzusetzen.

Wartungstätigkeiten gewinnen heute immer mehr an Bedeutung. Sie sollen den Kapazitätsauslastungsgrad erhöhen und einen wichtigen Beitrag zur Optimierung der Produktionskosten leisten.

Neben der Netto-Arbeitsplatzschaffung durch Investitionen in die Stromerzeugung dürfen auch die Arbeitsplatzverluste im Kohlesektor bis 2030 nicht aus dem Auge verloren werden, d. h. für den Zeitraum von 2005-2030 ein Rückgang zwischen 74 000 (Business-as-usual-Szenario) und 87 000 Jobs im Bergbau (NSAT-Alternative mit Maßnahmen im Rahmen des Klima- und Energiepakets der EU) und zusätzlich Arbeitsplatzverluste im Bergbaumaschinensektor. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass der Beschäftigungsrückgang im europäischen Kohlebergbau im Rahmen des Szenarios in Verbindung mit dem europäischen Klima- und Energiepaket zwischen 77 000 und 87 000 Jobs betragen wird. Dies spiegelt zum einen die laufenden Umstrukturierungsmaßnahmen in der Kohleindustrie (77 000) und zum anderen die Auswirkungen des Übergangs zur CO₂-neutralen Stromerzeugung (10 000) wider.

Unabhängig von der weiteren Entwicklung der bestehenden Heizkraftwerke stellt sich die Frage der langfristigen EU-Politik bezüglich der Versorgungssicherheit.

Stahl: Übergänge hinsichtlich Technologie und Beschäftigung

Laut verschiedenen Quellen sind 6 bis 7 % der globalen CO₂-Emissionen dem Stahlsektor zuzuschreiben. Dieser Wert steigt auf 10 %, wenn auch die Emissionen aus dem Bergbau und der Rohstofftransport eingerechnet werden.

Die Stahlbranche ist für 30 % of CO₂- Gesamtemissionen der Industrie verantwortlich. Der größte Emittent ist China. Dies ist sowohl auf seine Stellung als weltweit führender Stahlproduzent als auch darauf zurückzuführen, dass die chinesische Stahlindustrie zu 90 % auf einer breiten Palette von Gießverfahren beruht, die von modernsten bis zu nichtindustriellen Techniken reichen.

Noch bis 2020 sind die europäische Stahlindustrie wie auch alle von der Europäischen Kommission als potenzielle Opfer von CO₂-Verlagerungen ausge-

machten Sektoren, die im internationalen Wettbewerb stehen und in hohem Maße energieintensiv sind, durch die Zuteilung kostenfreier Emissionszertifikate geschützt.

An Standorten mit Flüssigstahlproduktion (für eine Kapazität von 200 Mio. Tonnen Stahl) wird die Anzahl der durch die Verlagerung von CO₂-

Verlagerungen bedrohten Arbeitsplätze auf 175 000 geschätzt. Die Arbeitsplatzverluste werden aus Gründen, die nicht der Klimaanpassung zuzurechnen sind, bis 2020 auf 24 000 bis 45 000 begrenzt.

Das europäische Programm Ucos (Ultra-low CO₂ Steelmaking), das Vorzeigeprojekt der Europäischen Plattform für Stahltechnologie (ESTEP), ist eine in Europa einzigartige Initiative. Dank der Forschung zu 80 im Rahmen dieses Programms untersuchten Technologien konnte eine Technik entwickelt werden, die die für die Produzenten geltenden Emissionsminderungsaufgaben erfüllt: Die Verwertung von Hochofenabgasen würde zusammen mit CO₂-Abscheidung und -Speicherung eine 50%ige Reduzierung der Treibhausgasemissionen pro Tonne erzeugtem Stahl ermöglichen. Dank der Technologie zur Nutzung der Hochofenabgase können wir mit einem Beschäftigungsanstieg rechnen, der direkt auf den Einbau in allen Werken, die ein Gießverfahren anwenden, zurückzuführen ist.

Laut der von Syndex aufgestellten Annahme würde die europäische Stahlindustrie:

- ▶ ihre Stahlhandelsbilanz ausgleichen und folglich ihre Produktionskapazitäten an den gestiegenen Verbrauch anpassen;
- ▶ vom einem Anstieg bei Elektro- wie auch Gusstahl profitieren.

Bezüglich der Qualität muss verschiedenen Entwicklungen Rechnung getragen werden:

- ▶ Der Branchentrend hin zu Hochofenfunktionsprozessen wird die Arbeitsweisen tiefgreifend verändern: während bislang das kollektive Know-how von Teams für das reibungslose Funktionieren der Anlage entscheidend war, erfordert die neue Technologie viel strenger geregelte Abläufe mithilfe moderner computergesteuerter Mess- und Steuerinstrumente;
- ▶ die zunehmende Ausrichtung der Anlage auf mehr Energieeffizienz, Präzision und Sorgfalt bezüglich der Funktionsstandards wird auch zu einer Erhö-





hung der Beanspruchung der Geräte und Materialien führen, was sicherlich auch Auswirkungen auf die Sicherheit der Arbeitnehmer zeitigen wird.

Erdölindustrie

Die europäische Erdölindustrie hat in den kommenden Jahren zwei große Herausforderungen zu meistern:

- ▶ Verarbeitung von immer schwererem Rohöl bei Einhaltung von immer anspruchsvolleren Spezifikationen (Produkte und Umweltschutz);
- ▶ Bewältigung des steigenden Dieserverbrauchs vor dem Hintergrund eines allgemeinen Nachfragerückgangs, der die Gewinnmargen drückt.

Diese Anforderungen bedeuten eine erhebliche Belastung der Raffinationsanlagen, was sich in erhöhtem Energieverbrauch und damit auch mehr CO₂-Emissionen niederschlagen wird.

Die Erdölindustrie fällt in die Kategorie der Sektoren, in denen ein Risiko der Verlagerung von CO₂-Emissionen besteht (da sie bereits in hohem Maße für Einfuhren offen ist), und wird daher bis 2018 weiter kostenfreie Emissionszertifikate erhalten. Die Einführung von Benchmarks wird jedoch die energieeffizientesten Anlagen auf Kosten der uneffizientesten Werke fördern.

Anlagen, in denen keine Investitionen zur Erhöhung der Energieeffizienz getätigt werden, sind daher gefährdet, insbesondere weil diese Anforderungen zu den inhärenten Schwächen bestimmter Werke hinzukommen (niedrige Margen, fehlende lokale Vertriebsstätten, schlechte Energiebilanz (Nachteil bei Anstieg der Erdölpreise), keine petrochemischen Synergien usw.).

Ein kurzfristig vielversprechender Lösungsansatz ist der möglichst breite Einsatz von KWK-Anlagen, die Effizienzsteigerungen von 20 % bis 30 % bringen können. Die Rahmenbedingungen lassen eine solche Entwicklung aber leider nicht zu: hohe Kosten; Eigentümer nicht gewillt, langfristige Investitionen in Werke zu tätigen, die zwischenzeitig stillgelegt werden könnten; Finanzierungsschwierigkeiten für solche Projekte.

Zu den Voraussetzungen für den verstärkten Einsatz von Kraft-Wärme-Kopplung zählen:

- ▶ eine langfristige Perspektive der CO₂-Preise;

- ▶ Garantien der Behörden und Regulatoren bezüglich der Einspeisetarife für den erzeugten Strom;
- ▶ finanzielle Unterstützung für die Errichtung von Anlagen.

Das größte Potenzial zur Verringerung der CO₂-Emissionen aus der Raffination birgt längerfristig die CCS-Technologie. Ihr Einsatz ist jedoch aufgrund der besonderen Merkmale dieses Industriezweigs eine durchaus komplexe Angelegenheit. Laut CONCAWE (Organisation für den Gesundheitsschutz, den Umweltschutz und die Sicherheit in der Ölindustrie) ist frühestens 2025 mit einem wirtschaftlichen Einsatz von CCS zu rechnen. Unserer Meinung nach könnte dieser Zeitplan durch ehrgeizige politische Maßnahmen zur Beschleunigung und Erhöhung der Anzahl der Pilot- und Demonstrationsprojekte verkürzt werden.

Was die Beschäftigung anbelangt, denken wir, dass bis 2020 ca. 10 kleine Raffinerien von der Schließung bedroht sind. Dies ist kurzfristig auf die Auswirkungen der Krise auf die Nachfrage und Margen und mittelfristig auf Maßnahmen zur Reduzierung des Kraftstoffverbrauchs der Fahrzeuge zurückzuführen. Diese Stilllegungen könnten einen Verlust von 6000 (direkten und indirekten) Arbeitsplätzen zur Folge haben.

Die Gefahr von Arbeitsplatzverlusten im Zeitraum 2020-2030 ist schwer einzuschätzen und hängt vom Tempo der Verbreitung von Elektrofahrzeugen (Hybrid- oder vollelektrische Antriebe) und dem Wettbewerb mit Nachbarregionen Europas (Nahe und Mittlerer Osten bzw. Nordafrika) ab.

Positive Beschäftigungseffekte sind von der Entwicklung der KWK- und CCS-Technologie zu erwarten, dies hängt jedoch vom Investitionstempo und -volumen ab. Es betrifft hauptsächlich Arbeitsplätze bei Geräteherstellern bzw. der erdölnahen Industrie und weniger die Jobs in den Raffinerien.

Chemische Industrie

Die größte Gefahr im Chemiebereich besteht darin, dass die Unternehmen die Herausforderungen im Rahmen der Umstellung eventuell nicht meistern können, da der europäische Chemiesektor aufgrund der Globalisierung und Finanzialisierung gerade einen tiefgreifenden Wandlungsprozess durchläuft. Die aktuelle Krise verschärft die Lage weiter. Die Gefahr einer Umstrukturierung des Produktionsparks der europäischen Chemieindustrie ist umso größer, da er





in die Jahre gekommen ist und weil die Investitions- und Innovationsstrategien der auf dem alten Kontinent tätigen Akteure diese Herausforderungen bisher nicht angegangen sind (Investitionen nehmen tendenziell ab und liegen hinter denen in Nordamerika und Asien zurück). Der Druck auf die Beschäftigung bleibt in ganz Europa aufrecht (-2 % pro Jahr im Zeitraum 1997-2007).

Eine rein auf Marktkräften beruhende Regulierung kann im Bereich der Chemikalien in Anbetracht des Folgenden nicht funktionieren:

- ▶ Vielfalt der technologischen, sozialen und Konkurrenzsituationen in dieser Branche;
- ▶ in diesem Industriezweig vorherrschende Asymmetrien:
 - unterschiedliche CO₂-Emissionsintensität je nach Land und Region (was die Herausforderungen zur Bewältigung der Übergänge und Übernahme der verbundenen Kosten auf geografischer Ebene erschwert);
 - einige Sektoren bzw. Teilsektoren von defensiver und andere wieder von offensiver Dynamik geprägt: ungleiche Anfälligkeit und Exponiertheit gegenüber den Herausforderungen im Rahmen des Übergangs zu einer CO₂- emissionsarmen Wirtschaft (Frage der Bewältigung von Übergängen und Kostenteilung zwischen den Chemiebranchen);
 - große Konzerne und KMU (Herausforderung zur Bewältigung von Übergängen und Aufteilung der Kosten zwischen den verschiedenen Akteuren und in den Gebieten).

Die Komplexität und die relative Undurchschaubarkeit der Chemiebranche erfordert umso mehr die Durchführung von Studien zu den Auswirkungen und/oder verlässlicheren Bewertungen der Maßnahmen und beschäftigungspolitischen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer CO₂- emissionsarmen Wirtschaft. Das (in der chemischen Industrie hinsichtlich technischer, finanzieller und sozialer Kriterien stark ausgeprägte) Benchmarking-Instrument sollte in einer neuen und offensiven Art genutzt werden, um den sozialen Dialog zu fördern.

Durchgeführte Bewertungen (McKinsey, AIE usw.) zeigen, dass die europäische Chemieindustrie, insbesondere durch eine laufende Erhöhung der Energieeffizienz und verstärkten Einsatz nachwachsender Rohstoffe, über ein beträchtliches Potenzial zur Verringerung der Treibhausgasemissionen verfügt. Die Nutzung dieses Potenzials erfordert zwar beträchtliche Investitionen, bietet dafür jedoch Vorteile (Einsparungen bei den Betriebskosten, insbesondere

durch fortwährende Bemühungen zur Verringerung der Energieintensität und zur Entwicklung neuer Märkte und neuer Wirtschaftsmodelle, die auf alternativen Ressourcen aufbauen, die nicht im Wettbewerb mit der Landwirtschaft stehen usw.), auf die explizit hingewiesen werden sollte. Wenn Einsparungen im Produktlebenszyklus ausgemacht werden können, wäre eine diesbezügliche Förderung durchaus zielführend.

Die Entwicklung von CO₂-emissionsarmen Produkten und Technologien in der europäischen Chemieindustrie ist eine Chance, um die brancheninterne Zusammenarbeit (im Bereich von FuE sowie Berufsausbildung) im Rahmen eines sektoralen Ansatzes neu anzustoßen, der unter der Fragmentierung und Finanzialisierung dieses Industriezweigs gelitten hat.

Das Entstehen neuer in einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Chemiebranche und im Rahmen der Bewältigung des Übergangs von einer traditionellen zu einer nachhaltigen chemischen Industrie erforderlicher Kompetenzen ist aus beschäftigungspolitischer Sicht eine große Herausforderung. Die Einrichtung eines Strukturfonds zur Organisation und/oder Unterstützung dieser dualen Entwicklung könnte eine politische Antwort sein, sofern Bedingungen für die Umsetzung, Hilfe und Unterstützung festgelegt werden, die in ausreichendem Maße offensiv und (insbesondere von den Sozialpartnern und Gewerkschaften) nachprüfbar sind.

Glasindustrie

Der Glassektor ist eine intermediäre Industrie (80 % der Produktion ist für andere Industriezweige in Europa bestimmt), deren Produkte mit Verbrauchsgütern vergleichbar sind. Es ist eine hinsichtlich Produkten und Technologien hochgradig diversifizierte Branche. 75 % des Produktionsvolumens des Sektors fallen jedoch unter die Kategorien Hohlglas (50 %) und Flachglas (22-25 %). Die Industrie ist, sowohl was die Flachglas- als auch den Großteil der Hohlglasproduktion anbelangt, hauptsächlich regional organisiert. Einige volumenmäßig kleinere Segmente (z. B. Hohlglas für Konsumgüter, Glasfasern) sind mehr international ausgerichtet. Andere durchlaufen einen Wandel von einer regionalen zu einer globalen Wirtschaft, dies betrifft auch Glasgeschirrartikel (Hauswirtschaftsglas) und Flachglas für die Automobilindustrie (Originalglas und insbesondere Ersatzglas), belastet durch Probleme im Rahmen der Umstellung des Industriesystems der Autobranche.





Der Glassektor ist für 1 % der Treibhausgasemission der europäischen Industrie verantwortlich, obgleich er 4 % der Industriestandorte und 196 000 Arbeitsplätze stellt. Es ist eine energieintensive Industrie, die auch Luftverschmutzung verursacht, zwei große Herausforderungen. Die Branche hat das Potenzial, ihre Energie- und Umweltleistung zu verbessern. Dies könnte jedoch durch die Strategie einiger Akteure zur Bildung von Oligopolen in den einzelnen Teilsektoren (Flachglas, Hohlglas, Glasfasern, Glasgeschirr usw.) ausgebremst werden. Auf Drängen dieser Unternehmen wurde der Glasindustrie zuerkannt, dass ein Risiko der Verlagerung von CO₂-Emissionen besteht, was nach 2012 die Zuteilung kostenfreier Zertifikate auf der Grundlage von Benchmarking ermöglicht. Die Umstellung auf eine CO₂-emissionsarme Wirtschaft ist eine große Chance für die Glasindustrie, insbesondere im Bausektor (hinsichtlich der Dämm- und Energiespareigenschaften „intelligentes“ Glas) und für Automobilanwendungen. Die Glasindustrie ist weniger umweltbelastend als andere Branchen, das Glasschmelzen ist jedoch ein Hochtemperaturprozess, der Luftverschmutzung verursacht. Diese Umweltbelastung ist größtenteils auf die Verbrennung zurückzuführen, bei der NO_x, SO_x und Feinstaub anfallen. Die Fertigungsprozesse in der Glasindustrie sind ebenfalls energieintensiv.

Die Investitionsstrategien der Glasindustrie sind vorrangig auf den Aufbau von Produktionskapazitäten außerhalb der gesättigten Regionen und die Straffung der Kapazitäten in den gesättigten Regionen ausgerichtet. Da die Glasmärkte tendenziell regional organisiert sind, liegt der Zielschwerpunkt mehr auf der Erschließung neuer Märkte als auf Standortverlagerungen. Dies gilt in hohem Maße für Flachglas und Hohlglas, die zusammen fast drei Viertel der europäischen Produktionsmenge ausmachen. In einigen Teilsegmenten (Glasgeschirr, Verstärkungsfasern, Glasverpackung für den Massenmarkt usw.) ist der Wettbewerbsdruck von außerhalb Europas sehr hoch.

Die Krise hat keine Änderung der grundlegenden strategischen Ausrichtungen bewirkt.

Der Klimawandel ist für die Glasindustrie mehr eine Chance als eine Bedrohung. Die Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer CO₂-emissionsarmen Wirtschaft sind für gewisse Anwendungsbereiche in der Tat vorteilhaft. Dies gilt ganz besonders für Flachglas. Anwendungen im Gebäudesektor zur Verbesserung der Energieleistung (Wärmeschutzglas, Isolierung usw.) sind besonders gefragt. Dies betrifft auch Automobilanwendungen (Beleuchtung und Verbrauchseinsparung) sowie Spezialanwendungen

(Photovoltaik-Glas, Solarpaneele). Der Glasfasersektor ist auch noch durch die Entwicklung bestimmter Energieanwendungen (Windparks) betroffen.

Beschäftigungsmöglichkeiten scheinen weniger in der Flachglasproduktion (ein kapitalintensiver Sektor mit ca. 16 000 Beschäftigten in Europa) als vielmehr in der Verarbeitung (ca. 100 000), insbesondere im Bereich der Anwendungen im Niedrigenergiebau, mit zahlreichen KMI zu bestehen, die zuweilen als Tochterunternehmen großer Glaskonzerne tätig sind.

Zementindustrie

Der CO₂-Ausstoß der Zementindustrie in den EU-27 pro Tonne Zement betrug im Jahr 2006 durchschnittlich 0,8 Tonnen. Der Anteil an den Gesamt-CO₂-Emissionen der EU liegt damit zwischen 2,5 und 3 %. Diese Branche beschäftigt um die 45 000 Arbeitnehmer.

Die europäische Zementindustrie zählt aufgrund ihres Emissionsniveaus zu den von einer CO₂-Emissionsbegrenzung am unmittelbarsten bedrohten Sektoren, insbesondere wenn eine solche Beschränkung in ungleicher Weise für europäische Produzenten und Importeure gilt.

Als Ausweg aus der Zwickmühle „unzureichende Emissionsminderungsbemühungen“ versus „Standortverlagerung“ könnte eine Grenzausgleichsregelung für Länder ohne CO₂-Emissionsbegrenzungen dazu beitragen, Arbeitsplätze zu sichern, und gleichzeitig die Emissionsreduzierung voranbringen.

Nachfolgend einige Empfehlungen für Alternativen zu „business as usual“ (BAU) bis 2020 und 2030 und für eine europäische Zementindustriepolitik:

- ▶ Fortsetzung der laufenden Bemühungen (Reduzierung des Klinkerfaktors, verstärkter Einsatz von Alternativbrennstoffen, Umstellung auf Trockenverfahren);
- ▶ Förderung von FuE sowie europäischer Demonstrations- und Pilotprojekte für neue Verfahren (Zement ohne Klinker, neue Bindemittel, Ökozement usw.) durch Neuanstoß der Zusammenarbeit zwischen den Branchenakteuren;
- ▶ Einbindung der Zementindustrie in europäische FuE sowie von anderen Sektoren (Fossilstromerzeuger, Stahl-, Ölindustrie usw.) durchgeführte Demonstrations- und Pilotprojekte für Technologie zur CO₂-Abscheidung und -Speicherung;
- ▶ Mobilisierung aller Akteure in der Entscheidungskette (Industrie, Verwaltung)



und Politiker), um Normen für die Zementzusammensetzung festzulegen; ein Fehlen solcher Standards hemmt die Entwicklung neuer Verfahren;

- ▶ vor Abschluss einer globalen sektoralen Vereinbarung (diesbezügliche Verhandlungen wurden auf Initiative des World Business Council for Sustainable Development (WBCSD) aufgenommen) Einführung von Grenzausgleichsregelungen für Importe, für die keine CO₂-Emissionsbegrenzungen gelten;
- ▶ Entwicklung sektoraler Programme und Instrumente für eine zukunftsorientierte Beschäftigungs- und Kompetenzentwicklung im Zusammenhang mit den neuen Verfahren und Produkten;
- ▶ geeignete Weiterbildungsprogramme für Manager und Arbeitnehmer der Zementkonzerne, aber auch für diejenigen der Unternehmen im Abnehmersektor (BPW) sowie Einzelpersonen.

Aluminium

Wie alle NE-Metalle zählt Aluminium zu den Sektoren, die nicht, zumindest nicht direkt, von der ersten Phase der Umsetzung des KyotoK Protokolls betroffen sind. Der Hauptgrund dafür ist das begrenzte Treibhausgasemissionsniveau von NE-Metallen. Der Anteil dieses Sektors am Gesamt-CO₂-Ausstoß der Industrie wird auf 3 % geschätzt bzw. leicht über 0,5 % an den Gesamtemissionen. Die Produktion einer Tonne Aluminium verursacht insgesamt 5,2 t CO₂- Äquivalente. Die Einbeziehung von direkten CO₂- Emissionen und fluoridierten Gasen ab 2013 wird die Ausgangslage der europäischen Aluminiumindustrie ändern.

Die Aluminiumproduzenten, die in die Kategorie der Hersteller energieintensiver NE-Metalle fallen, sind auf indirekte Weise auch von der Weitergabe der CO₂-Kosten durch die Stromerzeuger betroffen.

Ein teilweise den CO₂-Kosten geschuldeter Strompreisanstieg könnte aufgrund von zwei gleichzeitig auftretenden Faktoren die Wettbewerbsstellung des europäischen Sektors nachhaltig beeinflussen:

- ▶ mehr als die Hälfte der langfristigen Lieferverträge für günstigen Strom für Aluminiumerzeuger wird in den nächsten fünf Jahren neu verhandelt;
- ▶ für Stromerzeuger gilt gemäß den 2008 beschlossenen europäischen Regelungen ab 2013 die Vollauktionierung der Emissionszertifikate, eine durch die Möglichkeit der Einrechnung der CO₂-Kosten in den Verkaufspreis begründete Entscheidung.

Es hat sich gezeigt, dass die Situation im Jahr 2009 kaum mit dem Anstieg der letzten Jahre vergleichbar ist, da zahlreiche Produktionsstillstände einen Rückgang der Gesamtproduktion von Aluminium um 15 bis 20 % zur Folge hatten, was die Anfälligkeit der weniger wettbewerbsfähigen Erzeuger, insbesondere derjenigen mit dem unvorteilhaftesten Energiemix, erhöht. Wasserkraft ist aufgrund der beständigen Verfügbarkeit in dieser Branche ein entscheidender Wettbewerbsvorteil.

In der Aluminiumproduktion, von Bauxit bis Aluminium, sind in Europa rund 35 000 und in der Verarbeitung 275 000 Arbeitnehmer beschäftigt.

Unserer Ansicht nach sollten zum Schutz einer von einem gravierenden Verlust an Wettbewerbsfähigkeit bedrohten Industrie zwei Aspekte besonderes Augenmerk geschenkt werden. Ein solcher Verlust hätte beträchtliche negative Beschäftigungseffekte in Europa zur Folge. Es ist von entscheidender Bedeutung:

- ▶ das Problem des Zugangs zu Strom zu konkurrenzfähigen Preisen durch Zugang zu reservierten Ressourcen zu lösen, da die Liberalisierung keine wettbewerbsfähigen Strompreise sicherstellen konnte.
- ▶ durch die Entwicklung vorwettbewerblicher Forschung technische Lösungen zur Reduzierung von CO₂-Emissionen und fluoridierten Gasen auf den Weg zu bringen: Das Beispiel der in Forschungsprojekten entwickelten inerten Anode kann sich kurzfristig als vielversprechend erweisen.

Das Haupthandicap liegt, obgleich es nicht entscheidend scheint, in der im Vergleich zu den internationalen Branchenriesen relativ schwachen Position der europäischen Erzeuger.

Automobilbranche

Die Automobilbranche ist eine der wichtigsten Industriesektoren Europas und einer der Grundpfeiler der europäischen Industrieproduktion. 31,8 % der weltweiten Automobilproduktion werden von der europäischen Automobilindustrie sichergestellt.

Laut dem Europäischen Automobilherstellerverband (ACEA) beschäftigen die Automobil- und ihre Zulieferindustrie in Europa insgesamt rund 12 Mio. Menschen, ca. 2,3 Millionen davon im Jahr 2007 direkt in der Fahrzeugproduktion und 10 Millionen in der vorgelagerten Industrie.





Das Ziel der CO₂-Emissionsminderung in der Automobilindustrie betrifft einerseits die Verringerung des CO₂-Ausstoßes der zugelassenen Pkws und Nutzfahrzeuge und andererseits die Reduzierung der CO₂-Emissionen aus dem Fahrzeugproduktionsprozess.

Der CO₂-Ausstoß von Neufahrzeugen lag im Jahr 2008 bei durchschnittlich 154 g pro km. 1995 haben nur 3 % der Neufahrzeuge weniger als 140 g CO₂ pro km in die Luft geblasen, heute sind es 42 %.

Das Europäische Parlament und der Ministerrat haben im Dezember 2008 neue Verordnungen über Emissionen von Personenkraftwagen beschlossen. Bis 2012 werden über 65 % der zugelassenen Neufahrzeuge durchschnittlich nur 130 g CO₂ pro km ausstoßen. Bis 2015 müssen dann alle zugelassenen Neufahrzeuge diese Anforderung durch die Entwicklung effizienter Technologien erfüllen.

Die Automobilindustrie wurde von der im zweiten Halbjahr 2008 einsetzenden Finanzkrise und Rezession stark in Mitleidenschaft gezogen. Eine Vielzahl der Branchenkenner sagt für die nächsten Jahre eine Erhöhung des Marktanteils der Hybridfahrzeuge voraus.

Die Prognosen für die Entwicklung der CO₂-Emissionen bis 2030 gehen weit auseinander. Dies ist vor allem auf unterschiedliche Annahmen bezüglich des Anteils von Hybrid- und Elektrofahrzeugen an der Gesamtzahl der zugelassenen Fahrzeuge und am Gesamtfahrzeugbestand zurückzuführen.

Auf der Grundlage der verschiedenen Prognosen des Sektors wurden für 2015, 2020, 2025 und 2030 drei Hypothesen ausgearbeitet, die jeweils einer bestimmten Durchdringungsrate von Hybrid- und Elektrofahrzeugen entsprechen: gering, mittel und hoch.

Die Auswirkungen auf die Beschäftigung im Motorenmontagesektor würden sich im Falle einer niedrigen Durchdringungsrate vollelektrischer Fahrzeuge und aufgrund des Trends zum Hybridauto, der eine immer noch hohe Präsenz konventioneller Motoren in den Fahrzeugen von morgen garantiert, bis 2030 in Europa in Grenzen halten.

Die Arbeitsplatzverluste im Zusammenhang mit dem Ersatz konventioneller Motoren durch Elektromotoren würden sich - bei den drei Hypothesen - auf

17 000 bis 34 000 belaufen. Beschäftigungsgewinne im Ausmaß von je nach Hypothese 80 000 bis 160 000 Arbeitsplätzen könnten diese Verluste ausgleichen.

Der mit der Automobilindustrie bezüglich der Richtlinie zu Emissionen von Kleintransportern (130 g CO₂ pro km) gefundene Kompromiss muss unverzüglich überarbeitet werden, um das von der Kommission empfohlene Ziel von 95g CO₂ pro km zu erreichen. Die Bemühungen zur Verbesserung der Umweltverträglichkeit von Verbrennungsmotoren müssen wie vom T&E Network auf europäischer Ebene empfohlen verstärkt werden, um bis 2020 80 g und bis 2025 60 g CO₂ pro km zu erreichen.

Die Erfüllung dieses Ziels erfordert eine Stärkung der Technologieplattformen auf europäischer Ebene wie auch von Clustern zwischen Industrie bzw. Forschungs- und Entwicklungszentren.

Europa liegt bei der Entwicklung des Hybridmarkts hinter Japan zurück und muss seine Anstrengungen verstärken, wenn es im Bereich der Elektrofahrzeuge mit potenten Akteuren wie China Schritt halten möchte. Ohne ein industrielles Zugpferd auf dem Gebiet der Batterien können die erwarteten Beschäftigungseffekte im Elektrofahrzeugsektor nicht in die Realität umgesetzt werden.

Mineralische Dämmstoffe

In den ca. 3000 Unternehmen der Fliesen- und Ziegelindustrie sind insgesamt ca. 84 300 Menschen beschäftigt.

Diese Materialien haben alle unter der in der zweiten Hälfte des Jahres 2008 ausgebrochenen Krise gelitten und sind in unterschiedlichem Ausmaß in eine Rezession eingetreten:

- ▶ In der Folge des Einbruchs des Umsatzvolumens haben die meisten Akteure im Dämmstoffsektor ihre Produktionskapazitäten durch Werkschließungen (Saint-Gobain in Irland, Ursa in Ungarn usw.) und/oder den Abbau von (prekären und internen) Arbeitsplätzen reduziert.
- ▶ Der Rückgang in der Fliesen- und Ziegelindustrie hat sich ab der zweiten Hälfte des Jahres 2008 beschleunigt.





Eurima¹ schätzt den Beschäftigungseffekt, einschließlich der Bauwirtschaft, auf zwischen 220 000 (Anwendung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden, EPBD) und 550 000 Arbeitsplätzen (mit erweiterter EPBD-Richtlinie) ein.

Das Arbeitsplatzschaffungspotenzial fällt voraussichtlich in einen Bereich zwischen 2,5 und 20 %, d. h. zwischen 1000 und 8000 Arbeitsplätzen in der Mineraldämmstoffindustrie, bei Anwendung von EPBD bzw. EPBD ausgeweitet auf alle Gebäudetypen.

In der dritten Phase des EHS-Mechanismus fallen Produkte aus gebranntem Ton im Gegensatz zu Betonwaren und Mineraldämmstoffen nicht mehr unter den sogenannten CO₂-Verlagerungsschutz.

Investitionsgüter

Der Investitionsgüter- bzw. Maschinenbausektor der EU-27 umfasste im Jahr 2006 ca. 164 000 Unternehmen und beschäftigte 3,7 Millionen Menschen.

Mit einer auf 50 % geschätzten Wertschöpfung ist der Maschinenbau auf den Leitmärkten für Energieeffizienz und Umwelttechnologien immer noch ein Schlüsselsektor.

Der Anteil von Dienstleistungen steigt deutlich an.

Die Annahmen, die das Beschäftigungspotenzial untermauern, lauten:

- ▶ Deutschland (Europas führender Produzent im Maschinen- und Industrielagenbausektor) wird seinen durchschnittlichen Wertschöpfungsanteil von 35 % bis 2020 halten, dieser Koeffizient gilt für die EU-27 als Ganzes.
- ▶ Die Arbeitsproduktivität wird um 3 % pro Jahr (durchschnittlich für alle Sektoren) steigen.
- ▶ Es gibt keine größeren Standortverlagerungen in Länder außerhalb der EU-27. Der Importanteil bei Investitionen in vorgelagerte Produktionsstufen wird in beiden Sektoren stabil bleiben.

¹ Anm.: Der berechnete Effekt ist bisher auf die Fahrzeugproduktion beschränkt (direkte Arbeitsplätze einschließlich Teilehersteller) und lässt die potenziellen Auswirkungen auf vor- und nachgelagerte Sektoren unberücksichtigt

Laut den McKinsey-Studien wird der Leitmarkt für Energieeffizienz, d. h. der Markt für innovative Lösungen bezüglich Energieverbrauch oder -umwandlung, zwischen 2008 und 2020 um jährlich 13 % wachsen. Dieser bietet eine Reihe von Wachstumszonen und Entwicklungsmöglichkeiten für Unternehmen im Bereich von Maschinen und elektrischen Ausrüstungen.

Solange der Anteil der Europäischen Union an der weltweiten Produktion konstant bleibt und die Voraussetzungen für höhere Arbeitsproduktivität und regionale Integration bestehen, ist in den zwei untersuchten Marktsegmenten eine Schaffung von 670 000 Arbeitsplätzen bis 2020 möglich, zwei Drittel davon in den Bereichen Energieerzeugungstechnologien und Anlagen.

Das aus dieser intensiven und branchenübergreifenden Arbeitsteilung resultierende Wachstum hat ein Potenzial von 250 000 zusätzlichen Arbeitsplätzen, mithilfe von Investitionen in vorgelagerte Produktionsstufen durch den Sektor und die Dienstleistungsbranche ist ein Potenzial für über 900 000 zusätzliche Jobs zu erwarten.





2.2. Einfluss eines europäischen Saubere-Kohle-Sektors auf die drei Grundpfeiler der nachhaltigen Entwicklung

Technologien für die nachhaltige Kohlenutzung müssen auf einer optimalen Kombination aus sauberen Kohletechnologien - fortgeschrittene Gas- und Dampfkraftwerke mit integrierter Kohlevergasung (advanced IGCC), Kombikraftwerke und Anlagen mit ultrakritischen Dampfzuständen, Kohle-KWK-Anlagen - und Technologien für CO₂-Abscheidung und -Speicherung (CCS) beruhen. Die Einführung dieser Technologien wird eine Reduzierung der CO₂-Emissionen von mit fossilen Brennstoffen betriebenen Kraftwerken um 90 % bis 100 % ermöglichen. Dies setzt eine deutliche Erhöhung der Forschungsmittel voraus, um auf nationaler und europäischer Ebene Pilotprojekte einzurichten.

Im Bereich von CCS hat sich die Europäische Union das Ziel gesetzt, bis 2015 bei Zusatzkosten zwischen 7 und 12 Milliarden € (9,3 Milliarden laut Eurelectric) 10 bis 12 Anlagen zu errichten und zu betreiben. Eine engere Projektliste wird Mitte 2010 veröffentlicht.

Gleichzeitig müssen zur Unterstützung von sozialen und Beschäftigungsübergängen Instrumente und Mechanismen für eine vorausschauende Planung des Arbeitskräfte- und Kompetenzbedarfs für die Wertschöpfungskette der CCS-Kohletechnologie entwickelt und eingeführt werden. Soziale und berufliche Angelegenheiten werden von der Europäischen Technologie-Plattform ZEP nämlich nicht berücksichtigt.

Die ETP-ZEP, die sich mit CO₂-emissionsarmen Technologien für die Kohlestromerzeugung beschäftigt, muss Gewerkschaftsorganisationen in ihre Führungsstruktur einbinden und deren Einschätzungen und Vorschlägen im Rahmen der Arbeit ihrer Taskforces Rechnung tragen.

Die positiven Auswirkungen auf die europäische Industrie stehen hauptsächlich im Zusammenhang mit Investitionen zur CCS-Umrüstung von Kohlekraftwerken. Das Syndex-Szenario, eine Variante des NSAT-Szenarios, geht von der Umsetzung von Projekten der ZEP-Plattform aus, d. h. 80 GW bis 2030 (24 bei NSAT).

Dieses Szenario rechnet für die Errichtung (in der Ausrüstungsindustrie) mit 79 000 VZÄ pro Jahr bis 2030. Der Beschäftigungseffekt des Betriebs der Kraftwerke und der Instandhaltung der CCS-Anlagen könnte 2020 bei einem Plus von jährlich 13 000 und 2030 bei bis zu 31 000 Stellen (+ 6000 bis 15 000 für die Instandhaltung) liegen.

Die Arbeitsplätze in der Ausrüstungsindustrie würden sich bis 2030 auf insgesamt 834 000 Stellen belaufen, wobei die Verteilung von den Qualifikationen und der jeweiligen Stufe der Wertschöpfungskette (Produktion, Ingenieurwesen und FuE, Anlagenbau und Bauwesen) abhängt.

Saubere-Kohle- und CCS-Technologien sind äußerst innovativ und kapitalintensiv. Ihre Einführung wird in beispiellosem Ausmaß neue Qualifikationen und Kompetenzen erfordern. Zur Veranschaulichung der Tragweite dieser Entwicklung wurde gesagt, dass dies, angewandt auf das Vereinigte Königreich, einen neuen Industriezweig in der Größenordnung der Erdölindustrie entstehen lassen wird. Es besteht daher Handlungsbedarf für Weiterbildungsprogramme in beispiellosem Ausmaß und Qualifizierungsmaßnahmen, andernfalls ist die Einführung nicht machbar und die europäische Industrie könnte somit großteils durch die Finger schauen.

Die drei Länderstudien von Deutschland, Polen und dem Vereinigten Königreich zeigen, dass die großtechnische Entwicklung von CCS-Projekten bestimmten Anforderungen bezüglich Regulierung, Finanzierung und gesellschaftlicher Akzeptanz genügen muss

Kohle in Polen, große energie- und sozialpolitische Herausforderungen

Kohle ist ein zentraler Rohstoff für die polnische Wirtschaft. Ungefähr 95 % der elektrischen Energie wird aus Kohle erzeugt und die großen Kohlevorkommen



sind ein Garant für die Energiesicherheit des Landes und relativ niedrige Strompreise.

Der polnische Energiesektor ist jedoch kurzfristig mit beträchtlichen Herausforderungen konfrontiert: Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Klima- und Energiepaket, insbesondere bezüglich Treibhausgasemissionen, und die erforderliche Modernisierung der zu über 60 % veralteten Stromerzeugungsanlagen sowie Ausbau dieser Anlagen zur Deckung des steigenden Strombedarfs.

In der von Polen entwickelten Energiestrategie zur Bewältigung dieser Herausforderungen wird der Entwicklung erneuerbarer Energien und der Atomkraft ein überproportional großer Stellenwert eingeräumt. Mehr als die Hälfte des in Polen bis 2030 in Polen produzierten Stroms wird voraussichtlich aus Kohle stammen, es gibt jedoch keine Pläne für die großtechnische Entwicklung sauberer Kohletechnologien (IGCC, CCS, Oxyfuel). Ganz im Gegenteil, die verschiedenen Stromerzeuger werden hauptsächlich aus Kostengründen auf Technologien mit über- und ultrakritischen Dampfzuständen setzen.

Die Produktivität des polnischen Energiesektors ist im Vergleich zu den in westeuropäischen Ländern geltenden Standards eher niedrig. Diese verschiedenen Umstellungen werden daher voraussichtlich zu einem fast 50%igen Rückgang des Arbeitskräftebedarfs in den Kraftwerken führen (ca. 14 000 Menschen im Jahr 2030 im Vergleich zu heute 30 000). Gleichzeitig werden sich der rückläufige Anteil von Kohle in der Energiebilanz und die höhere Effizienz der künftigen Kohlekraftwerke voraussichtlich negativ auf die Nachfrage für Stein- und Braunkohle auswirken und daher einen Beschäftigungsrückgang in diesen Sektoren bewirken.

Ein großer Teil dieser Arbeitsplatzverluste könnte durch Jobs in den an der Erneuerung der Stromerzeugungsanlagen beteiligten Sektoren (Ausrüstungshersteller, Montage, Bauingenieurwesen usw.) ausgeglichen werden. Laut Schätzungen könnte dieser Prozess bis 2030 zur Schaffung von jährlich rund 26 000 Arbeitsplätzen führen. Es ist jedoch schwierig vorherzusagen, wie viele dieser Stellen in Polen und wie viele in anderen Ländern geschaffen werden. Dies wird weitgehend von der Fähigkeit der polnischen Regierung abhängen, eine klare Industriepolitik zu entwickeln, die imstande ist, die Entwicklung lokaler Beschäftigung in den betreffenden Sektoren zu fördern.

Vereinigtes Königreich: Industriepolitik setzt auf saubere Kohle

Kohle ist für die Energiesicherheit des Landes von zentraler Bedeutung. Ziel des Vereinigten Königreichs als Kohleproduzent ist eine Stabilisierung der Förderung und die Gewährleistung der Importsicherheit.

Die sehr ehrgeizigen Ziele zur CO₂-Emissionsminderung (gänzlich CO₂-neutrale Stromerzeugung bis 2030) und Entwicklung eines

Rechtsrahmens bieten interessante Perspektiven für die CCS-Technologie. Das Vereinigte Königreich, das für die Einführung der CCS-Technologie zahlreiche Vorteile wie eine die gesamte Wertschöpfungskette abdeckende Industrie und beträchtliches Lagerungspotenzial aufweist, ist entschlossen, bei diesen Technologien eine Vorreiterrolle einzunehmen und auf diese Weise neue Arbeitsplätze zu schaffen. In diesem Sinne plant die Regierung den Bau von vier Demonstrationsanlagen im kommerziellen Maßstab (300 MW), während Industrie und Gewerkschaften vorschlagen, solche Projekte für alle Kraftwerke zu entwickeln.

Die Errichtung der vier Demonstrationsanlagen wird von 2010 bis 2020 voraussichtlich 8000 Arbeitsplätze pro Jahr schaffen und die allgemeine Einführung von CCS in sämtlichen Stromerzeugungsanlagen könnte zwischen 2020 und 2030 jährlich 17 000 Jobs bringen.

In Anbetracht der für britische Unternehmen geschaffenen Exportmöglichkeiten schätzt die Regierung das Beschäftigungspotenzial bis 2030 auf zwischen 30 000 und 60 000 Arbeitsplätze pro Jahr.

Die Errichtung des CO₂-Transportnetzes und die Verwaltung der Speicherung (der Emissionen von Kohlekraftwerken aber auch von anderen Industrie-Emitenten) könnte über zehn Jahre 20 000 Arbeitsplätze pro Jahr in der Bauwirtschaft und 10 000 Jobs im Betrieb der Anlagen schaffen.

Angesichts der zahlreichen Herausforderungen, die der britische Energiesektor bewältigen muss, könnte die Einstellung bzw. Ausbildung der erforderlichen Arbeitskräfte die Unternehmen vor Probleme stellen. Wenn diese nicht gelöst werden, wären alle Technologien mit einem Aktivitätsrückgang konfrontiert, was





die Entwicklung von CCS schwer beeinträchtigen und die Attraktivität von Atom- und erneuerbarer Energie als Alternative erhöhen würde. In Bereichen wie Wissenschaft, Technologie, Ingenieurwesen und Mathematik (STEM) sind Engpässe vorhergesagt, aber auch Führungspositionen, die den Wandel der Unternehmenskultur und Arbeitsweisen begleiten, könnten davon betroffen sein.

Das Haupthindernis für die Einführung von CCS liegt wohl im negativen Image der Kohlenutzung (eine alte und umweltverschmutzende Art der Stromerzeugung), das sich im Widerstand gegen den Bau neuer Anlagen niederschlägt. Die meisten Akteure (Stromerzeuger, Anlagenbauer, Behörden) anerkennen, dass bezüglich der Information der Öffentlichkeit über diese Technologien noch viel zu tun ist.

Deutschland: Saubere Kohletechnologie und diesbezügliche Beschäftigungsaussichten

Die öffentliche Debatte über saubere Kohletechnologien (CCS) läuft in Deutschland seit 2003/2004. Erst kürzlich, im Jahr 2008, hat Vattenfall die erste CCS-Pilotanlage „Schwarze Pumpe“ mit einer Kapazität von 30 MW im Osten Deutschlands in Betrieb genommen. Weitere CCSDemonstrationsprojekte sind in Planung und werden von RWE oder Vattenfall betrieben.

Die Situation des deutschen Energiesektors ist von der Tatsache, dass 2007 fast 4 % der Energieerzeugung aus Braun- oder Steinkohle² stammten, und der Entscheidung zum Ausstieg aus der Kernkraft geprägt. In sämtlichen Szenarien für den künftigen Energiemix in Deutschland wird Kohle eine zentrale Rolle bei der Energieerzeugung zugeschrieben. Die deutsche Regierung und die großen Energieanbieter erachten CCS als eine Übergangstechnologie, um CO₂-Emissionen der Kohlekraftwerke effektiv zu verringern und die Kohlenutzung damit „sauber“ zu machen.

Hauptziel der Studie war die Einschätzung der Beschäftigungseffekte eines Einsatzes von CCSTEchnologien in Deutschland. Gemäß den zwei verschiedenen von Prognos für Deutschland entwickelten Szenarien ist der Netto- Beschäftigungseffekt einer raschen Einführung von CCS mit einer Zunahme um 76 000

² Deutscher Energiemix 2007: 23,8 % Braunkohle, 22,8 % Steinkohle, 22,1 % Kernkraft, 12 % Erdgas, 14 % erneuerbare Energien und 6,3 % andere Energiequellen

Arbeitnehmer in Szenario 1 bzw. 102 000 Arbeitnehmer in Szenario 2 für Deutschland voraussichtlich positiv.

Die deutsche Regierung, die Gewerkschaften und die Industrie sind allgemein für eine rasche CCSEinführung, während die Öffentlichkeit nur vage über diese Technologie informiert ist. Die deutsche IG Metall, die IG BCE und ver.di unterstützen die Forschung und die Weiterentwicklung von CCS in Deutschland und erachten CCS als Lösung für „saubere Kohle“. Sie gehen gleichzeitig davon aus, dass CCS die Abwanderung der energieintensiven Branchen aus Deutschland verhindern kann, und erwarten sich durch die Einführung dieser Technologie starke positive Effekte auf die Beschäftigung.

Die laufende Debatte über CCS ist mit der ursprünglich für den 19. Juni 2009 anberaumten Lesung des Gesetzesentwurfs zur Regelung von Abscheidung, Transport und dauerhafter Speicherung von Kohlendioxid im Deutschen Bundestag ins öffentliche Blickfeld gerückt. Aufgrund der ablehnenden Haltung der Öffentlichkeit gegenüber der CO₂-Speicherung und des zunehmenden Drucks auf politische Entscheidungsträger in Schleswig-Holstein wurde die Entscheidung über das Gesetz jedoch vertagt. Es wird dann ab Oktober 2009 von der neuen deutschen Regierung diskutiert.

Die Einführung der sauberen Kohletechnologien in Deutschland ist jedoch mit drei großen Unsicherheitsfaktoren behaftet: Erstens die mangelnde Akzeptanz von sauberer Kohle in der Öffentlichkeit. Zweitens der unklare politische Rahmen in Deutschland, was durch einen neuen Gesetzesanlauf behoben werden kann. Drittens die mit der CCS-Einführung verbundenen Kosten. Bisher gibt es keine klare Entscheidung darüber, wer für die Finanzierung der Zusatzkosten aufkommt. Die Kosten für den Bau neuer CCSKraftwerke oder für die Nachrüstung bestehender Kraftwerke werden in Deutschland auf 500 Mio. € bis 2 Mrd. € pro Anlage geschätzt. Dazu kommen noch die Kosten für CO₂-Abscheidung, -Transport und -Speicherung, die in neuen CCS-Kraftwerken für Braunkohle auf 30 €/t CO₂ und für Steinkohle auf 48 €/t CO₂ geschätzt werden. Diese Kosten zeigen, dass sich die Stromerzeugung möglicherweise verteuern wird, was dann in Deutschlands Strompreisen Niederschlag finden dürfte.

Das neue EHS ist ebenfalls einer wichtiger Einflussfaktor. Die wirtschaftliche Machbarkeit von CCS ist gegeben, wenn die Kosten für CO₂- Zertifikate den Aufwendungen für Abscheidung, Transport und Speicherung von CO₂ entsprechen.





Mitwirkende:

Joël Decaillon und Anne Panneels vom EGB; Peter Scherrer und Judith Kirton Darling vom EMB;
Reinhard Reibsch und Giuseppe Bellissima von der EFBCE

Syndex: Christian Duchesne (Koordination CO₂-Emissionsverringern, Automobil, Strom), Alain Mestre (Koordination CO₂-Emissionsverringern und saubere Kohle), Philippe Morvannou (allgemeine Koordination, Aluminium, Stahlindustrie), Jean-François Poupard (Koordination saubere Kohle, Ölindustrie, Vereinigtes Königreich), Nordine Ait Larbi (Dämmstoffe), Sidoine Chavanet (Zement), Fabrizio Giacalone (chemische Industrie, Glas), Philippe Gouin (Vereinigtes Königreich), Annick Boico (Dokumentation), Alice Boussicaut (Korrektur) und Jacquemine de Loizellerie (Korrektur, Layout).

Pour WMP: Peter Ring (Maschinenbau und elektrische Ausrüstungen), Kim Schuetze (erneuerbare Energien, Deutschland), Peter Wilke (Automobil)

Pour S.Partner: Philippe Darteyre (Automobil), Andrzej Jakubowski (Polen)

Der vollständige Bericht steht jetzt zur Verfügung und kann heruntergeladen werden unter: www.etuc.org/a/6788

Englische Fassung: www.etuc.org/a/6787



European Trade Union Confederation (ETUC)
Confédération Européenne des Syndicats (CES)

5, Bld du Roi Albert II - B- 1210 Bruxelles
Tel. 00-32-2/224 04 11
Fax 00-32-2/224 04 54/55
www.etuc.org



27, rue des Petites-Écuries
75010 Paris – France
Tél. : (33) 1 44 79 13 00
Fax : (33) 1 44 79 09 44
www.syndex.fr



Unternehmensberatung
Schaarsteinwegsbrücke 2 - 20459 Hamburg
Tel. +49 40 43 27 87-43
Fax +49 40 43 27 87-44
<http://wilke-maack.de>



S. Partner Sp. z o.o.
ul. Wspólna 35 lok. 10
00-519 Warszawa
tel. +48 22 380 33 60
fax +48 22 380 33 66
www.syndex.pl



3. EntschlieÙung zu Klimawandel, neuer Industriepolitik und Auswege aus der Krise

[Oktober 2009]



Vorbemerkung

Einige Wochen vor Beginn der Konferenz von Kopenhagen, auf der über ein internationales Klimaabkommen verhandelt werden soll, stehen wir drei Krisen gegenüber, die sich gegenseitig verstärken: die klimawandelbedingte Umweltkrise und das Artensterben, die weltweite Wirtschaftskrise sowie die Schwankungen der Rohstoff- und Nahrungsmittelpreise. Aus gewerkschaftlicher Sicht stellt diese Situation eine der größten und schwierigsten Herausforderungen der letzten Jahrzehnte dar.

Der EGB und seine europäischen Gewerkschaftsverbände unterstützen die Erklärung des Internationalen Gewerkschaftsbunds für Kopenhagen sowie seine Vorschläge zum G20-Gipfel von Pittsburgh, die als internationaler Rahmen und Beispiel für die multilaterale gewerkschaftliche Zusammenarbeit und einen gerechten Übergang angesehen werden.

Die Wirtschafts- und Sozialkrise hat den Druck erhöht, in Industrie, Landwirtschaft und Fischerei so schnell wie möglich Lösungen für die Klima- und Rohstoffkrise zu finden. Wird diese Herausforderung nicht angegangen, so droht eine Verlängerung und möglicherweise sogar eine Verschärfung der aktuellen Wirtschafts-, Sozial- und Umweltkrise. Es besteht daher Handlungsbedarf für eine dritte industrielle Revolution in Europa, die auf grünen (für eine Definition siehe: <http://www.ilo.org/integration/themes/greenjobs/lang--en/index.htm>), dauerhaften und menschenwürdigen Arbeitsplätzen sowie auf umfangreichen Investitionen in CO₂-arme Technologien beruht und dadurch nachhaltige Beschäftigung für heutige und zukünftige Generationen in Europa schafft.

In diesem allgemeinen Kontext findet auch die Konferenz von Kopenhagen statt.

Strenge Regulierungen für ein System in der Krise

Die europäische Wirtschaft leidet unter einem schwerwiegenden Konjunkturabschwung, der auf die Finanzkrise bei gleichzeitigem Verlust von Millionen Arbeitsplätzen und einem Anstieg der unsicheren Beschäftigungsverhältnisse zurückzuführen ist.

Das Modell des zügellosen Finanzkapitalismus ist gescheitert. Die Weltwirtschaft durchlebt die schlimmste Rezession seit den 1930er Jahren, die sich zu einer lang anhaltenden Depression mit hoher Arbeitslosigkeit ausweiten und die großen Volkswirtschaften in die Deflationsfalle ziehen könnte. Die Wurzel dieser durchaus vielschichtigen Krise ist in den zahlreichen Misserfolgen der vom neoliberalen Dogma beherrschten Politik der letzten 30 Jahre zu suchen. Der blinde Glauben an die Effizienz der Finanzmärkte und die daraus abgeleitete Deregulierung bereiteten den Boden für die Entstehung eines Schattenbankbereichs, wobei versprochen wurde, aus einem Wirtschaftssystem zweistellige Renditen herauszuholen, das normalerweise kaum über den unteren einstelligen Bereich hinauskommt. Auch der Trend zur Deindustrialisierung und der immer stärkere Ruf der Aktionäre nach schnellen Renditen sind im gesamten OECD-Raum immer gemeinsam anzutreffen. Die rasante Zunahme



undurchschaubarer Structured Investment Vehicles (kurz: SIV) und anderer „innovativer“ Finanzprodukte, die sich jeder Kontrolle entziehen, war Ursache für das Versagen von Mikroaufsicht und Risikomanagement.

Die Europäische Union muss sich außerdem den Herausforderungen der industriellen Umstrukturierungen in den neuen Mitgliedstaaten stellen. Die Neuinvestitionen in CO₂-arme Technologien und entsprechende Qualifikationen müssen Gegenstand einer umfassenden Anhörung sowie von Verhandlungen zwischen Sozialpartnern, Arbeitgebern und Gewerkschaften sein.

Angesichts dieser von der Krise brutal vor Augen geführten Sachverhalte muss die Europäische Union nach Auffassung des EGB neue Strategien fördern und umsetzen, die mit einer innerhalb der EU geteilten und mit dem Rest der Welt verhandelten Konzeption ihrer wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung im Einklang stehen. Sie muss ihre im Rahmen des Energie- und Klimaschutzpakets beschlossenen Verpflichtungen, wie in der EGB-Entscheidung vom März 2008 angeregt, umsetzen und ihr Engagement intensivieren (siehe www.etuc.org/a/4716). Sie muss, wie im Manifest der Spring Alliance (siehe www.springalliance.eu) erwähnt, die Menschen und den Planeten in den Mittelpunkt stellen. Der krisenbedingte Verlust von Millionen Arbeitsplätzen hat für die Arbeitnehmer(innen) und ihre Familien wie auch für die Gewerkschaften weitreichende Folgen. Diese Entwicklung folgt auf eine Phase der Verschärfung der Ungleichheiten in einem in Europa nie da gewesenen Ausmaß. Maßvollen Erhöhungen der Löhne und Gehälter steht ein sprunghafter Anstieg bei den Vergütungen der Führungskräfte gegenüber.

Die Forderungen des EGB:

- Die Verbesserung des europäischen Regierens, die Stärkung der Bemühungen zur konjunkturellen Erholung Europas, insbesondere durch die Umsetzung verstärkter EU-politischer Maßnahmen im Bereich von Industrie und Forschung, die Bekräftigung des politischen Willens zur Umgestaltung der Produktionssysteme und -normen, zur Änderung der Verbrauchsmuster und zum Abbau der sozialen Ungleichheiten, die Neuausrichtung des Wachstums auf nachhaltige Entwicklung und die Mitwirkung bei der Verbesserung der internationalen Governance im Bereich der Finanz- und Wirtschaftspolitik sind Grundvoraussetzungen zur Überwindung der aktuellen Schwierigkeiten wie auch zur Vorbeugung neuer Krisen.

- Dies sind die ehrgeizigen Ziele einer europäischen Industriepolitik, die sich nicht mehr auf eine Regierungszusammenarbeit, sondern auf die Dynamik einer industriepolitischen Koordinierung der Gemeinschaft gründet, um so innereuropäische Spaltungen zu überwinden und unerwünschte Folgen des Diktats der Kurzzeitrentabilität industrieller Investitionen zu bekämpfen. Dies erfordert jedoch ein hohes Maß an demokratischem Ehrgeiz. Es geht nicht darum, einer Anpassung an die Auswirkungen einer gleichermaßen unausweichlichen wie unkontrollierbaren Globalisierung das Wort zu reden, sondern darum, Mittel und Wege festzulegen, die den Bürgern und Organisationen der Zivilgesellschaften der Europäischen Union die Möglichkeit zur Mitwirkung geben, um sie in Bahnen zu lenken, zu organisieren und die Regulierungen mit Leben zu erfüllen.

Soziale Gerechtigkeit als integraler Bestandteil von Umweltschutzlösungen

Wir als Gewerkschaftsbund und wichtiger Akteur der Globalisierung und Entwicklung sind der Auffassung, dass die Kopenhagener Konferenz dazu beitragen muss, einen ehrgeizigen Transformationsprozess in die Wege zu leiten, wobei die dringliche Frage der Senkung der Treibhausgasemissionen anzugehen ist. Dazu gilt es, unsere Produktionsweisen, Verbrauchsgewohnheiten und Formen der Zusammenarbeit untereinander und mit dem Rest der Welt zu überdenken. Der EGB verpflichtet sich, unter Berücksichtigung aller wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Aspekte dieses Wandels als treibende Kraft zu wirken. Die Stärkung der sozialen Dimension der Klimapolitik ist für die Gewerkschaftsbewegung von zentraler Bedeutung. Dauerhafte Arbeitsplätze sind nach Ansicht des EGB sowie der Gewerkschaftsbewegung insgesamt ein Grundpfeiler der Nachhaltigkeit. Die wirtschaftliche Analyse, Organisation und Entscheidungsfindung muss auf neue Beine gestellt werden, um auch die langfristige Perspektive zu berücksichtigen bzw. Ökologie und Soziales zu verbinden. In dieser Hinsicht sind die Begrenztheit und Erschöpfung der natürlichen Ressourcen in der heutigen Zeit die grundlegendsten wirtschaftlichen Zwänge.

- Der Übergang in eine kohlenstoffarme Wirtschaft erfordert auf jeden Fall große Anstrengungen im Bereich von FuE, Innovation und Technologieeinsatz sowie den raschen Erwerb von neuem Wissen und neuen Fertigkeiten





durch die Arbeitnehmer(innen), um den im Rahmen von Kooperationsabkommen vorgesehenen Technologietransfer zu ermöglichen.

- Diesbezüglich ist es erforderlich, die Zusammenarbeit zwischen den Universitäten, Forschungslabors und Unternehmen, zwischen den Betrieben und ihren Zulieferfirmen, aber auch zwischen mitunter in Konkurrenz stehenden Unternehmen zu verstärken und neue Partnerschaften mit den lokalen Gemeinschaften einzurichten. Diese Partnerschaften sind von entscheidender Bedeutung, um Sektoren anzukurbeln bzw. ihren Erfolg zu gewährleisten. Die Entwicklung von CO₂-armen Produkten und Technologien könnte ein Impuls für die enge Zusammenarbeit (im Bereich von FuE und Demonstration sowie beruflicher Aus- und Weiterbildung) auf Sektorebene sein, die im Zuge der Fragmentierung der industriellen Wertschöpfungskette in Europa zu verschwinden droht.

Gerechter Übergang, eine große Herausforderung für alle Regionen dieser Welt

Die Gewerkschaften und ihre Mitglieder wissen nur zu gut, dass Übergänge nie reibungslos verlaufen und der Übergang in eine treibhausgasarme Wirtschaft bei Gewährleistung einer sozial gerechten und ökologisch verantwortlichen Entwicklung für alle Regionen dieser Welt eine riesige Herausforderung darstellt.

Wenn diese Übergänge nicht entsprechend flankiert werden, so sind es die sozial Schwächsten, die den Preis dafür bezahlen. Die Regierungen müssen sich dafür einsetzen, dass die Übergänge zwischen den Ländern und in den einzelnen Staaten in gerechten Bahnen verlaufen, denn soziale Gerechtigkeit ist gleichbedeutend mit Effizienz.

- Um einen stabilen Rahmen für die Strategien und Investitionen der Regierungen und Unternehmen zu schaffen, muss das künftige Abkommen von Kopenhagen sowohl hinsichtlich der Erfordernis ehrgeiziger Maßnahmen zur Emissionsminderung als auch im Hinblick auf die Entschlossenheit, verantwortungsvolle Kooperationsabkommen bezüglich der Sektoren zu treffen, in denen einschneidende technologische Umbrüche anstehen, auf einem breiten und dauerhaften Konsens beruhen. Dies ist die einzige Möglichkeit, um das Recht auf wirtschaftliche Entfaltung mit einer erfolgrei-

chen Regulierung der industriellen Wandlungsprozesse und der Beschäftigung zu verbinden.

- Wie schon in der EGB-Entscheidung aus dem Jahr 2008 gesagt, hoffen wir, dass die Verhandlungen zu einem verbindlichen, ehrgeizigen und umfassenden internationalen Abkommen führen, das den weltweiten Temperaturanstieg unter Einhaltung der IPCC-Szenarien, die in den Industrieländern bis 2020 eine Reduktion von mindestens 25-40 % gegenüber dem Stand von 1990 vorsehen, auf maximal 2 °C beschränkt. Auch wenn der Klimaschutz grundsätzlich Aufgabe aller Länder ist, so fällt die größte Verantwortung bezüglich der Verringerung der weltweiten Treibhausgasemissionen und der Ausarbeitung einer globalen Klimaschutzpolitik klarerweise den großen Industriestaaten zu.

Gerechte Aufteilung der gemeinsamen und differenzierten Verantwortung zwischen Industrie- und Entwicklungsländern

Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass die vereinfachende Gegenüberstellung von Industrieländern und Entwicklungsländern nicht zielführend ist. Jede dieser beiden Kategorien ist in sich schon sehr heterogen, und die Ungleichheiten haben in den letzten Jahrzehnten in allen Ländern tendenziell zugenommen. Vor allem können die großen „Schwellenländer“ nicht eingeordnet werden, die aufgrund ihrer Größe zwar mit Regionen vergleichbar sind, die über einen bedeutenden Binnenmarkt verfügen, jedoch weiterhin strukturelle soziale Ungleichheiten aufweisen, die sie in eine Reihe mit Entwicklungsländern (massive Landflucht, informelle bzw. Schattenwirtschaft und/oder mafiöse Wirtschaftsstrukturen, unsichere Menschenrechtslage, tolerierte oder sogar institutionalisierte Korruption usw.) stellen. Diese Länder haben ebenfalls eine große Verantwortung und verfügen zunehmend über Kapazitäten zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung. Hinsichtlich der sozialen Dimension muss das gemeinsame Ziel weiter lauten, die weltweit Einhaltung der grundlegenden IAO-Normen und damit menschenwürdige Arbeit zu fördern.

Wir unterstützen den Ansatz des Fahrplans von Bali:

- messbare, meldepflichtige und überprüfbare Minderungsverpflichtungen oder -maßnahmen auf nationaler Ebene, einschließlich quantitativ





bestimmter Emissionsbegrenzungen und Reduktionsziele, aller Vertragsparteien, die entwickelte Länder sind, bei Sicherstellung der Vergleichbarkeit der Bemühungen der Staaten untereinander und Berücksichtigung der verschiedenen nationalen Umstände (im Einklang mit den IPPC-Szenarien, die in den Industrieländern bis 2020 eine Reduktion von mindestens 25-40 % gegenüber dem Stand von 1990 vorsehen);

- ▶ national angemessene Minderungsmaßnahmen der Vertragsparteien, die Entwicklungsländer sind, im Kontext einer nachhaltigen Entwicklung, die in messbarer, meldepflichtiger und überprüfbarer Weise durch Technologiekooperation, Finanzierung und Kapazitätsaufbau unterstützt und ermöglicht werden.

Auf grün umsteigen, CO₂ rückverfolgen und CO₂-Verlagerungen vermeiden

Der Energiesektor ist direkt vom Klimawandel betroffen. Der Übergang von der Energieerzeugung aus fossilen Energieträgern zu einem Energiesektor, der vorwiegend auf erneuerbare Energien und Energieeffizienz setzt, ist für die Erreichung zur CO₂-Emissionsminderungsziele von entscheidender Bedeutung. Kommunale und dezentrale Strukturen werden die großen zentralen Produktionseinheiten teilweise ablösen. Die Arbeitnehmer(innen) dieses Sektors, der das Potenzial zur Schaffung grüner Arbeitsplätze hat, stehen vor großen Herausforderungen. Ein gerechter Übergang muss überdies die negativen Beschäftigungseffekte begrenzen.

Die Wirtschaft und insbesondere die multinationalen Unternehmen müssen hinsichtlich des Klimawandels ebenfalls stark in die Verantwortung genommen werden. Dies bedeutet, dass im Rahmen der Ausarbeitung von Projekten für umweltverträgliche Entwicklung die soziale Dimension gestärkt werden muss. Eine der wichtigsten Herausforderungen besteht darin, bis zur Einrichtung eines weltweiten Emissionshandelssystems den durch die Einführung eines CO₂-Preises auf nationaler Ebene entstehenden kurzfristigen Wettbewerbsnachteil auszugleichen. Klimaschutzvorschriften müssen zur Vermeidung von CO₂-Verlagerungen strenge Bestimmungen bezüglich der internationalen Wettbewerbsfähigkeit vorsehen, die verhindern, dass den Staaten ohne strenge Emissionsauflagen unbillige Vorteile erwachsen. Wie bereits vom EGB in seiner

Entschließung vom März 2008¹ bereits gefordert müssen diese Bestimmungen Folgendes berücksichtigen:

- ▶ Den sozialen Dialog auf nationaler und europäischer Ebene zwischen Regierung, Industrie und Gewerkschaften
- ▶ Investitionen in Technologien und Qualifizierungsmaßnahmen für die CO₂-arme Produktion
- ▶ Die kostenfreie Zuteilung von Emissionsrechten für energieintensive Branchen, die im internationalen Wettbewerb stehen, sofern sie auf den besten verfügbaren Techniken basiert und die Grenzausgleichsregelung ergänzt und nicht ersetzt, die für den Fall, dass die anderen Industrieländer nicht in gleichwertiger Weise die Emissionen regulieren, bis 2013 in Kraft treten soll. Aus dem gemeinsam mit dem UNEP (26. Juni 2009) verfassten Bericht geht hervor, dass dies mit den WTO-Regeln durchaus vereinbar wäre.
- ▶ Dies erfordert die Einführung eines Systems zur Rückverfolgbarkeit der CO₂-Mengen dieser Produkte, das alle Stufen der Produktion und des Transports abdeckt. Internationale sektorspezifische Abkommen stellen eine Schlüssellösung dar, wobei die Rückverfolgbarkeit von CO₂-Mengen eine technische Grundvoraussetzung für ihren Abschluss und auch ein starker Anreiz für ihre Umsetzung ist.
- ▶ Die Kapazität vieler Entwicklungsländer und bestimmter Industrienationen, wie z. B. der Mittelmeerländer, zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels kann auf verschiedene Art und Weisen ausgebaut werden. Dies erfordert zumindest die Weitergabe wissenschaftlicher Erkenntnisse, die es den Entwicklungsländern ermöglichen, ihre Emissionen zu messen

¹ „Der EGB weist nochmals darauf hin, dass die Richtlinie eine Grenzausgleichsregelung für energieintensive Industrien, die im internationalen Wettbewerb stehen, vorsehen muss. Dies kann entweder durch eine Kohlenstoffsteuer oder die Einbeziehung der Importeure/Exporteure in den CO₂-Handel - mit der Option, diesen Mechanismus ab 2013 in Kraft zu setzen, sofern die anderen Industrieländer nicht in gleichwertiger Weise die Emissionen regulieren - erreicht werden. Die Auswirkungen des CO₂-Preises auf die von diesen Industrien bezahlten Strompreise müssen ebenfalls berücksichtigt werden.“

Die kostenfreie Zuteilung von Emissionsrechten an diese Industrien findet unter folgenden Bedingungen die Zustimmung des EGB: a) sie basiert auf den besten verfügbaren Techniken; b) die Grenzausgleichsregelung wird dadurch ergänzt und nicht ersetzt. Wenn es keine Regelung über einen Grenzausgleich gibt, könnten die Unternehmen die kostenlosen Emissionsrechte auf dem europäischen CO₂-Zertifikatemarkt weiterverkaufen und ihre Fertigung in Länder mit niedrigeren Produktionskosten verlagern. Die kostenlose Zuteilung würde für diese Industrien folglich einer Subvention ohne Gegenleistung bezüglich der Geschäftstätigkeit und der Beschäftigung gleichkommen.“ (EGB-Entschließung, März 2008)





und erfolgreich zu verringern. Genauso wichtig ist es, sich dafür einzusetzen, Standortverlagerungen von Unternehmen zu verhindern und entsprechende Betriebe zum Einsatz der besten verfügbaren Techniken zu verpflichten. Es muss ein Gleichgewicht zwischen der Notwendigkeit, umweltfreundliche Technologien zu entwickeln und aus ökologischen und sozialen Gründen weltweit zu verbreiten, einerseits und den wirtschaftlichen und sozialen Zielen der Geldgeber für FuE-Aktivitäten andererseits gefunden werden. Die Technologietransferpolitik und die Vorschriften zum Schutz geistigen Eigentums müssten darauf Rücksicht nehmen. Es muss anerkannt werden, dass zur Verbreitung dieser Technologien international koordinierte FuE-Initiativen erforderlich sind.

- ▶ Die Entwicklung von Strategien zur Senkung von Kohlenstoffemissionen auf internationaler Ebene, wie z. B. für die CO₂-Abscheidung und -Speicherung (CCS), ist unverzichtbar. In einer Übergangsphase führt an CCS in der Tat kein Weg vorbei - zum einen im Rahmen der Stromerzeugung, die zum Teil weiter auf Kohle und Gas beruhen wird, und zum anderen zur Nachhaltigkeit und Sicherung der Starkstromversorgung zahlreicher Industriezweige. Voraussetzungen für den Einsatz der Technologie zur CO₂-Abscheidung und -Speicherung sind: auf europäischer Ebene koordinierte Investitionen in FuE und Demonstrationsprogramme, Fachausbildungsprogramme für Arbeitnehmer(innen) und Maßnahmen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit und Vertrauensbildung, was durch eine staatliche Verwaltung der CO₂-Verbringung und -Speicherung zu erreichen ist.
- ▶ Öffentliche Investitionen und die Neuausrichtung der Finanzströme auf nachhaltige Entwicklung sind von entscheidender Bedeutung. Die jährlichen Kosten der Entwicklungsländer zur Verringerung ihrer Treibhausgasemissionen und Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels werden sich bis 2020 wahrscheinlich auf rund 100 Mrd. € belaufen. Ein großer Teil der erforderlichen Finanzmittel dürfte aus inländischen Quellen bzw. über den ausgeweiteten internationalen Kohlenstoffmarkt aufgebracht werden, ein Restbetrag in Höhe von jährlich 22 bis 50 Mrd. € jedoch durch öffentliche Gelder. Die Einrichtung eines internationalen sowie eines europäischen Fonds zur Förderung der Entwicklung CO₂-armer Technologien sowie in den Entwicklungsländern von Technologien, die auf Energieeffizienz und erneuerbaren Energieträgern beruhen, ist ebenso wie die Entwicklung beschäftigungspolitischer Maßnahmen mit Schwerpunkt auf sozialer Sicherheit bzw. Förderung menschenwürdiger Arbeit und öffentlicher Dienstleistungen eine vielversprechende Option. Die Kommission hat kürzlich vorgeschlagen, dass

sich die wirtschaftlich starken Industrieländer entsprechend ihrer Emissionsverantwortung und Zahlungsfähigkeit an dieser öffentlichen Finanzierung beteiligen. Die EU hat dementsprechend beschlossen, bis 2020 jährlich in Höhe von 2-15 Mrd. € dazu beizutragen. Der EGB unterstützt diese Entscheidung, ist jedoch der Auffassung, dass dies im Falle eines ehrgeizigen Kopenhagener Abkommens nicht ausreichen wird.

Einrichtung leistungsfähiger EU-Instrumente

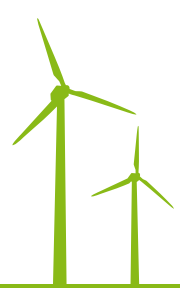
Die Rolle des „CO₂-Marktes“ benötigt einen klaren und stabilen Rahmen. Es besteht unzweifelhaft die Gefahr, dass er genau wie der Nahrungsmittel- und Rohstoffmarkt vom Finanzsystem in Beschlag genommen wird. Er ist keinesfalls ein wirksames und verlässliches Zuteilungsinstrument. Es steht zu viel auf dem Spiel, und die Verflechtungen sind zu komplex, als dass eine diesbezügliche Regulierung prinzipiell von einem Preissignal abgeleitet werden könnte. Es muss eine politische, wirtschaftliche und steuerliche Regelung auf EU-Ebene hinsichtlich CO₂ ins Auge gefasst werden, die auf den besten Technologien beruht und nicht ausschließlich auf dem Markt und dem Handel.

Der EGB erachtet daher für notwendig:

- ▶ Einrichtung einer den Sozialpartnern offen stehenden Europäischen Agentur, die für die Festlegung von Benchmarks und die allgemeine Rückverfolgbarkeit von CO₂-Mengen für sämtliche Produkte zuständig ist.
- ▶ Einführung klarer Regeln mit entsprechenden Rechtsinstrumenten für den Kohlenstoffmarkt, um Kursspekulationen und exzessive Schwankungen zu vermeiden, und Vernetzung des europäischen Marktes mit anderen regionalen Märkten. Diese Regeln müssten im Rahmen einer Richtlinie festgelegt werden.

Entwicklung neuer und Umwandlung bestehender Arbeitsplätze

Der EGB unterstützt zwar diese ehrgeizigen Ziele, ist sich jedoch darüber im Klaren, dass die Umsetzung solcher Ziele in politische Realität mit Schwierig-





keiten verbunden ist. Umso wichtiger ist es, diesbezüglich genau festzulegen, was die Konzepte, die den zu entwickelnden politischen Maßnahmen zugrunde liegen, beinhalten oder beinhalten sollten. Das gilt auch für das Konzept der ökologisch verträglichen Arbeitsplätze. Da in Anbetracht des angestrebten umweltverträglichen Wachstums früher oder später fast alle Arbeitsplätze das Etikett ökologisch verträglich tragen werden, weist der EGB darauf hin, dass diese Bezeichnung noch allzu oft auf prekäre oder geringfügige Beschäftigungsverhältnisse bzw. Arbeitsplätze für Geringqualifizierte und wenig attraktive Jobs angewendet wird.

Eine Reihe von Industriesektoren bildet die für den Übergang wichtige Grundlage. Sie bringen neue innovative und energieeffizientere Produkte mit geringer CO₂-Emission auf den Markt und müssen erhalten werden, um die kohlenstoffarme Wirtschaft auf den Weg zu bringen. Es ist illusorisch, unnötig und sogar kontraproduktiv, Unterscheidungen oder noch schlimmer, Gegensätze zwischen der sogenannten „grünen“ und der traditionellen Wirtschaft aufzustellen, denn sie sind sowohl in wirtschaftlicher als auch industrieller Hinsicht zu eng miteinander verflochten. Die neuen „grünen“ Wirtschaftszweige im Bereich der erneuerbaren Energien verdanken ihre Existenz der Beteiligung bzw. den Produkten der traditionellen Industriesektoren. Dies gilt auch für die Bereiche Umweltsanierung, Abwrackung und Wiederverwertung. Die Solartechnologie wäre ohne die chemische Industrie ebenso wenig denkbar, wie die Windenergie ohne Stahl.

Das Konzept des gerechten Übergangs bedeutet, dass Kosten und Nutzen der im Interesse der Allgemeinheit getroffenen Entscheidungen - einschließlich der Beschlüsse zum Schutz des Weltklimas - gerecht aufgeteilt werden müssen. Ein gerechter Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft ist machbar, wobei entsprechende Klimaschutzmaßnahmen als Motor für nachhaltiges Wirtschaftswachstum und sozialen Fortschritt wirken können.

Mehr noch als die Prozesse zur Schaffung und Vernichtung von Arbeitsstellen wird der Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft vor allem zur Umwandlung bestehender Arbeitsplätze beitragen. Der Weg zu einer nachhaltigen Weltwirtschaft und der Übergang zu umweltfreundlicheren Industriearbeitsplätzen sind daher nur im Zusammenspiel mit einer wirksamen Sozial- und Beschäftigungspolitik möglich, die in sämtlichen Sektoren den Erwerb sowie die Anerkennung und Validierung neuer Qualifikationen und Kompetenzen der Arbeitnehmer(innen) fördert, die auf Nachhaltigkeit in Produktion und

Verbrauch ausgerichtet sind. Im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung müssen Umweltaspekte wie die Förderung von Energieeffizienz durch Initiativen, die das Umweltbewusstsein am Arbeitsplatz heben und dort Verhaltensänderungen herbeiführen sollen, und die Verwendung neuer Technologien im Rahmen der bestehenden Lehrpläne und Berufsausbildungen zunehmend berücksichtigt werden. Dies erfordert umfangreiche Investitionen in die Bildungs- und Ausbildungssysteme, darunter auch in gewerkschaftliche Fortbildungsprogramme, sowie in die Bereiche Forschung und Entwicklung bzw. Innovation.

Der in den Reihen der Gewerkschaften spürbare Widerstand gegen Maßnahmen zum Schutz des Klimas ist größtenteils auf die Angst vor Arbeitsplatzverlusten in bestimmten Sektoren oder Regionen zurückzuführen. Es darf den Arbeitnehmer(inne)n nicht aufgebürdet werden, zwischen Umweltschutz und Arbeitsplatzsicherheit wählen zu müssen. Der EGB lehnt einen solchen Druck vonseiten Unternehmen daher entschieden ab. Die verfügbaren Daten zeigen jedoch, dass sich der Kampf gegen den Klimawandel unterm Strich positiv auf die Beschäftigung auswirken kann. Der EGB ist der Auffassung, dass dieser Kampf gegen den Klimawandel als Chance für die Entwicklung neuer und die Umwandlung bestehender Arbeitsplätze genutzt werden muss.

- ▶ Ein gerechter Übergang kann sich als eine echte Chance erweisen. Es muss jedoch der Frage nachgegangen werden, wie im Rahmen eines erweiterten sozialen Dialogs, der die sektoralen wie auch territorialen Aspekte berücksichtigt, eine Mobilität der Arbeitnehmer(innen) mit entsprechendem Sozialschutz gewährleistet werden kann.
- ▶ Ziel ist es, im Rahmen dieser neuen Ökonomie dauerhafte Qualitätsarbeitsplätze zu schaffen. Gerechtigkeit bedeutet auch die Schaffung von Übergängen für Arbeitnehmer(innen) aus schrumpfenden Sektoren, um ihnen bei der Suche nach Arbeit in den Wachstumsbranchen zu helfen und gleichzeitig Schutz für ihre Löhne und Gehälter, Arbeitsbedingungen und Gewerkschaftsorganisationen zu bieten.
- ▶ Grundsätzlich kann jeder Arbeitsplatz „grün“ sein. Es gibt immer mehr Anzeichen dafür, dass die Gewerkschaften aktiv werden, um die Probleme des Klimawandels anzugehen. Die Gewerkschaften haben bewiesen, dass sie in den Bereichen Arbeitsbedingungen, Sicherheit und Gleichberechtigung einen kontinuierlichen Wandel bewirken können. Mit einer Bestimmung über mehr Grundrechte könnten sie noch wesentlich bessere Arbeit leisten.





Wir fordern daher neue und erweiterte Rechte im Bereich von Gesundheits- und Umweltschutz am Arbeitsplatz und ein Angebot an einschlägigen Ausbildungen und Qualifikationen.

- ▶ Der Energieeffizienz müsste, wie schon in der EGB-Entscheidung vom März 2008 und kürzlich im Manifest der Spring Alliance gefordert, Priorität eingeräumt werden. Wenn der Energieverbrauch weiter ansteigt, sind die Emissionsverminderungsziele zu vertretbaren Kosten jedoch nur schwer umzusetzen. Der EGB bedauert daher, dass das Legislativpaket keine verbindlichen Energiesparziele vorsieht. Angesichts der unzufriedenstellenden Ergebnisse des Energieeffizienz-Aktionsplans des Jahres 2006 müssten die europäischen Behörden und die Kommission bis 2020 ein verbindliches Energieeffizienzziel - umgelegt in nationale Zielvorgaben - festlegen und im Rahmen eines europäischen Renovierungs- und Sanierungsprogramms bzw. einer Richtlinie zu nachhaltiger Mobilität ehrgeizige politische Maßnahmen in den Bereichen Verkehr und Bau fördern.
- ▶ Die Behörden müssen in den Verwaltungen und öffentlichen Diensten mit gutem Beispiel vorangehen.

Alle EU-Länder benötigen eine europäische Industriepolitik

Die Ziele der Lissabon-Strategie wurden nicht erreicht. Jetzt müssen die Anstrengungen verstärkt werden, damit Europa bei der Entwicklung neuer Industrien bzw. Technologien und ihrer Transformation nicht in Rückstand gerät.

Einige der großen industriellen Herausforderungen sind entweder aus Gründen der Unabhängigkeit (Verteidigung, Energie, Raumfahrt) oder aufgrund ihrer Folgewirkung auf das nachhaltige Wachstum von morgen (neue Informations- und Kommunikationstechnologien, Bio- und Nanotechnologien, nachhaltiger Verkehr und unsere energieintensiven Industrien) von strategischer Bedeutung. In diesen strategischen Sektoren von europäischem Interesse sind gemeinsame Maßnahmen (Forschung, Infrastrukturen) und eine entsprechende Anpassung des europäischen Rahmens (Regulierung, Normung, Wettbewerb usw.) vonnöten: Beitrag zur Verbesserung des Unternehmensumfelds, bessere Koordinierung der wirtschaftspolitischen Maßnahmen, Evaluierung und Neuausrichtung von Wettbewerbs- und Binnenmarktpolitik, in die die gesamte Energie der europäischen Integration geflossen ist.

Der Ruf nach einer neuen Industriepolitik wird in allen Ländern der EU immer lauter: In den Ländern mit Nachholbedarf, die Großinvestitionen zur Modernisierung benötigen; in den gut aufgestellten und exportorientierten Industrieländern, die die Krise in einen stark schwankungsanfälligen Sektoren jedoch hart zu spüren bekommen; in den Ländern, wo industriepolitisch das Laissez-faire-Prinzip vorherrscht, die auf Sektoren gesetzt haben, die jetzt dauerhaft mit Argwohn und Misstrauen zu kämpfen haben; in den Industrienationen, in denen seit langer Zeit ein Qualitätssprung bezüglich ihrer Produktionsanlagen und territorialen Anpassungsfähigkeit ansteht. Die Staaten müssen diesbezüglich in der Lage sein, durch öffentliche Investitionen Anreize zu schaffen, um das Entstehen neuer Märkte bzw. neuer Arbeitsplätze und Investitionen in unsere im Energiesektor tätigen Unternehmen und energieintensiven Branchen zur Sicherung ihres Fortbestands zu fördern.

Der Übergang zu einer „kohlenstoffärmeren“ und energiesparenderen Wirtschaft ist aufgrund des Klimawandels und der Wirtschaftskrise dringlicher denn je. Gleichzeitig hat die Rezession einige Sektoren stark geschwächt, die für das reibungslose Funktionieren der europäischen Wirtschaft unverzichtbar sind. Ein Paradebeispiel dafür ist der Automobilsektor, von dem 1/3 der Industriearbeitsplätze abhängig ist. Die Rezession hat ihn kurzfristig in große Schwierigkeiten gebracht, aber auch schmerzhaft Umstrukturierungen erforderlich gemacht. In diesem und ähnlich gelagerten anderen Fällen geht es nicht darum, „angeschlagene“ Unternehmen künstlich am Leben zu erhalten, sondern darum, einem ganzen Sektor, der im Vergleich zur Konkurrenz im Rest der Welt insgesamt weiter wettbewerbsfähig ist, zu ermöglichen, die Krise zu überstehen und dabei alle technologischen und strategischen Aspekte des Übergangs zu einer nachhaltigen kohlenstoffarmen Wirtschaft in Europa zu berücksichtigen.

- ▶ Kurz- und mittelfristig ist ein mit den Gewerkschaften ausgehandeltes Hilfsprogramm erforderlich, das an die Einhaltung von Kriterien gebunden und bezüglich der Verwendung der bereitgestellten Gelder einer Kontrolle unterworfen ist. Die Gewährung dieser Beihilfen in einem europäischen Rahmen könnte Verzerrungen des Binnenmarkts vermeiden und auch ihre Wirksamkeit erhöhen. Das Hilfsprogramm müsste daran gebunden werden, dass ein bestimmter Teil der Produktion der Unternehmen als CO₂-arm gilt und sozialverträgliche Produkte umfasst.
- ▶ Die Europäische Union muss Führungskraft beweisen und die für die Organisation von FuE, Innovation, Investitionen bzw. allgemeiner und beruflicher





Bildung erforderlichen Instrumente sowohl auf sektoraler wie auch territorialer Ebene einrichten. Vielfach sind es die kleinen und mittleren Unternehmen der einzelnen Sektoren, die in Sachen FuE bzw. Innovation die größte Last tragen (mehr als 70 % der FuE-Ausgaben im Automobilssektor).

- ▶ Die Forschung, Entwicklung und Demonstration benötigt mehr verbindliche Normen und öffentlich-private Partnerschaften sowie soziale und ökologische Kriterien zur Erleichterung des Markteintritts der neuen Technologien, die dann auch für staatliche Beihilfen gelten.
- ▶ Europäische Ausbildungsprogramme zum Thema CO₂-arme Technologien müssen so schnell wie möglich vorliegen, um die Arbeiter, Angestellten, Techniker und Ingenieure entsprechend weiterzubilden. Zu diesem Zweck sollte ein umfassendes Erasmus-Programm eingerichtet werden.

Entwicklung einer Agenda für Antizipation im Rahmen des sozialen Dialogs vorantreiben

Der soziale Dialog muss eine neue Qualität erreichen und konsequent und entscheidend dazu beitragen, die Interessen aller Beteiligten in ein konstruktives und kreatives Gleichgewicht zu bringen. Die Unterrichts-, Anhörungs- und Verhandlungsverfahren und -prozesse müssen sowohl auf Unternehmens- wie auch auf Branchenebene so inhaltsvoll wie möglich sein. Sie müssen untereinander verknüpft werden, um die Schaffung von Antizipationsinstrumenten sowie die erfolgreiche Regulierung der industriellen Wandlungsprozesse und aller industriepolitischen Maßnahmen zu ermöglichen. Außerdem soll so die Anwendung der vereinbarten Strategien kontrolliert werden.

Beschäftigungsbewegungen werden in allen Sektoren stattfinden, aber der soziale Übergangsprozess muss vorausschauend geplant und im Wesentlichen sektorenintern organisiert werden, was die Aufgabe eigentlich erleichtern sollte. Durch vorausschauendes Handeln kann eine Pattsituation vermieden werden, die einerseits durch den Widerstand gegenüber perspektivlosem Wandel und andererseits durch passive Schicksalsergebenheit droht. Antizipation muss als ein Vorgang verstanden werden, bei dem in jedem Sektor und auf allen territorialen Ebenen organisierte und gut informierte kollektive Akteure auftreten, die in der Lage sind, wachsam zu handeln, und die über konstruktive Fähigkeiten verfügen und alternative Szenarien bewerten können.

Die Personal- und Kompetenzplanung beschränkt sich allzu häufig auf kurzfristig angelegte Umstrukturierungen, bevor es ganz zu spät ist. Diese sind umso strittiger, als sie kaum abgesprochen wurden. Dies ist heute insbesondere in bestimmten Gruppen der Fall, die sich der Krise bedienen, um zweifelhafte Umstrukturierungen zu rechtfertigen.

Der EGB ist keineswegs naiv. Die Schwierigkeiten, die sich aus den Folgen des Klimawandels zu entwickeln drohen, unterscheiden sich nicht von denen (und werden sich nicht von denen unterscheiden), die heute schon im Rahmen von Veränderungen jedweder Art und den daraus resultierenden ständigen Umstrukturierungen angetroffen werden.

Egal, wie sehr sich die Arbeitgeber der Umweltkrise bewusst werden, der Trend zur Flucht nach vorn hält an, weil Risiken nicht benannt werden wollen. Auch wird weiterhin die Vertraulichkeit ins Feld geführt werden, um nicht ins Licht der Öffentlichkeit zu geraten und Transparenz zu verhindern. Gleichzeitig hängen die Unternehmen weiterhin einem Führungsstil an, der nicht auf Mitbestimmung setzt. Dies wird mit drohenden Kosten und systemischen Risiken durch vorweggreifende Ankündigungen gerechtfertigt. Die Investitionen in aktive politische Maßnahmen zur Verringerung der Klimarisiken oder Milderung der Auswirkungen des Klimawandels sind jedoch nur beschränkt oder konjunkturabhängig, wenn einzig die Rentabilität zählt.

Der EGB erinnert daran, dass die Europäische Union aus einem Übergangsvertrag (dem EGKS-Vertrag) entstanden ist, und betont die Notwendigkeit und Machbarkeit der Einführung von Verfahren und Instrumenten, um den Übergang in eine kohlenstoffarme Wirtschaft im Rahmen von Verhandlungen sozial gerecht gestalten zu können.

- ▶ In Absprache mit den Sozialpartnern müssen anhand weithin anerkannter Kriterien zur Bestimmung der Anfälligkeit der Arbeitnehmer, Länder und Regionen systematisch nationale, regionale und sektorspezifische Untersuchungen zu den politischen Klimaschutzmaßnahmen und ihren Auswirkungen auf die Beschäftigungslage und die Arbeitsmärkte durchgeführt werden.
- ▶ Die Personal- und Kompetenzplanung muss in Zukunft ausdrücklich in den Dienst der Antizipation dieser Veränderungen gestellt werden.
- ▶ Ein Instrument zur Antizipation sozio-ökonomischer Übergänge, das insbesondere bestehende Instrumente wie die Branchenbeiräte koordiniert und





zur Stärkung des Dialogs zwischen den Sozialpartnern und den öffentlichen Stellen beiträgt, muss dringend eingerichtet werden. Aufgaben dieses Instruments werden sein:

- Erfassung der jeweiligen Risikosituation in allen Wirtschaftszweigen;
- Einschätzung der Risikosituationen aus wirtschaftlicher und sozialer Sicht;
- Vorschläge für Methoden für Beschäftigungs- und territoriale Übergänge im Rahmen eines hoch entwickelten sozialen Dialogs;
- Reaktion auf sozio-ökonomische Warnrufe vonseiten der Sozialpartner.

Dieses Instrument, an dem Sozialpartner und staatliche Vertreter mitwirken, gibt Studien über die Auswirkungen nachhaltiger Entwicklung in Auftrag und kann sich an der Festlegung der Verpflichtungen, der Kontrolle und der Umsetzung beteiligen.

Die Europäische Union muss sich in diesem Rahmen den Herausforderungen der industriellen Umstrukturierungen in den neuen Mitgliedstaaten stellen.

- ▶ Gewerkschaftsorganisationen müssen in die Führungsstrukturen europäischer Technologieplattformen eingebunden werden, die sich mit Technologien für CO₂-arme Produkte/Prozesse beschäftigen. Diese müssen im Rahmen der Arbeiten ihrer Task-Force auch die Bewertungen und Vorschläge des Antizipationsausschusses berücksichtigen.
- ▶ Es müsste eine systematische Untersuchung zur möglichen Mobilisierung bestehender EU-politischer Maßnahmen und Unterstützungsinstrumente für einen gerechten Übergang (einschließlich der Strukturfonds), zur Kluft zwischen Bedarf und verfügbaren Mitteln und den Institutionen sowie zum Mehrwert zusätzlicher europäischer Instrumente und Institutionen durchgeführt werden.

Organisieren, weiterbilden, handeln

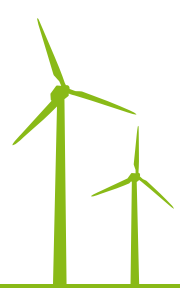
Der EGB fordert, dass die Arbeitnehmer und ihre Vertreter als wesentliche Akteure angesehen werden, mit denen die Europäische Union einen Dialog unterhalten und den Übergang in eine kohlenstoffarme Wirtschaft mit nachhaltiger Beschäftigung und sozialem Fortschritt verhandeln muss.

Die Forderungen des EGB nochmals zusammengefasst:

- ▶ Ein ehrgeiziges, verbindliches und umfassendes internationales Abkommen, das den weltweiten Temperaturanstieg unter Einhaltung der IPCC-Szenarien,

die in den Industrieländern bis 2020 eine Reduktion von mindestens 25-40 % gegenüber dem Stand von 1990 vorsehen, auf 2 °C beschränkt.

- ▶ Ein höherer Beitrag Europas zur Finanzierung des weltweiten Klimaschutzes
- ▶ Verbesserung des europäischen Regierens, Stärkung der Bemühungen zur konjunkturellen Erholung Europas, insbesondere durch die Umsetzung verstärkter EU-politischer Maßnahmen im Bereich von Industrie und Forschung
- ▶ Klimaschutzvorschriften müssen zur Vermeidung von CO₂-Verlagerungen strenge Bestimmungen bezüglich der internationalen Wettbewerbsfähigkeit vorsehen, die verhindern, dass den Staaten ohne strenge Emissionsauflagen unbillige Vorteile erwachsen:
 - Die kostenfreie Zuteilung von Emissionsrechten für energieintensive Branchen, die im internationalen Wettbewerb stehen, sofern sie auf den besten verfügbaren Techniken basiert und die Grenzausgleichsregelung ergänzt und nicht ersetzt, die für den Fall, dass die anderen Industrieländer nicht in gleichwertiger Weise die Emissionen regulieren, bis 2013 in Kraft treten soll. Dies erfordert die Einführung eines Systems zur Rückverfolgbarkeit der CO₂-Mengen dieser Produkte, das alle Stufen der Produktion und des Transports abdeckt. Internationale sektorspezifische Abkommen stellen eine Schlüssellösung dar, wobei die Rückverfolgbarkeit von CO₂-Mengen eine technische Grundvoraussetzung für ihren Abschluss und auch ein starker Anreiz für ihre Umsetzung ist.
 - Einrichtung einer den Sozialpartnern offen stehenden Europäischen Agentur, die für die Festlegung von Benchmarks und die allgemeine Rückverfolgbarkeit von CO₂-Mengen für sämtliche Produkte zuständig ist.
 - Einführung klarer Regeln mit entsprechenden Rechtsinstrumenten für den Kohlenstoffmarkt, um Kursspekulationen und exzessive Schwankungen zu vermeiden, und Vernetzung des europäischen Marktes mit anderen regionalen Märkten. Diese Regeln müssten im Rahmen einer Richtlinie festgelegt werden.
 - Weltweite Förderung koordinierter Initiativen im Bereich von FuE, Austausch wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien auf internationaler Ebene im Rahmen einer Technologietransferpolitik und mithilfe ausgewogener Regeln bezüglich des geistigen Eigentums, wobei sowohl diese Bedürfnisse als auch die wirtschaftlichen und sozialen Ziele der Geldgeber von FuE-Aktivitäten zu berücksichtigen sind.
- ▶ Eine europäische Industriepolitik im Zeichen der CO₂-armen Produktion,





die auf der Dynamik einer gemeinschaftlichen Koordinierung der Industrie beruht, um so innereuropäische Spaltungen zu überwinden und unerwünschte Folgen des Diktats der Kurzzeitrentabilität industrieller Investitionen zu bekämpfen.

Ein gerechter Übergang und Qualitätsarbeitsplätze

- ▶ Eine europäische Strategie für den Übergang in eine kohlenstoffarme Zukunft muss auf den Grundsätzen des gerechten Übergangs fußen: Dialog zwischen Regierung, Industrie, Gewerkschaften und anderen Interessengruppen über den wirtschaftlichen und industriellen Wandel; grüne und menschenwürdige Arbeitsplätze; Investitionen in CO₂-arme Technologien, neue Qualifikationen für „grüne“ Tätigkeiten.
 - In Absprache mit den Sozialpartnern systematische Durchführung nationaler, regionaler und sektorspezifischer Untersuchungen zu den politischen Klimaschutzmaßnahmen und ihren Auswirkungen auf die Beschäftigungslage und die Arbeitsmärkte.
 - Auf europäischer Ebene Einrichtung eines Instruments zur besseren Antizipation sozio-ökonomischer Übergänge, das insbesondere bestehende Instrumente wie die Branchenbeiräte koordiniert und zur Stärkung des Dialogs zwischen den Sozialpartnern und den öffentlichen Stellen beiträgt. Die Europäische Union muss sich in diesem Rahmen den Herausforderungen der industriellen Umstrukturierungen in den neuen Mitgliedstaaten stellen.
 - Dieses Instrument gibt Studien über die Auswirkungen nachhaltiger Entwicklung in Auftrag und kann sich an der Festlegung der Verpflichtungen sowie der Kontrolle und Umsetzung beteiligen.
 - Die Gewerkschaftsorganisationen müssen in die Führungsstrukturen europäischer Technologieplattformen, die sich mit Technologien für CO₂-arme Produkte/Prozesse beschäftigen, mit eingebunden werden. Diese müssen im Rahmen der Arbeiten ihrer Task-Force auch die Bewertungen und Vorschläge des Antizipationsausschusses berücksichtigen.
 - Einrichtung eines internationalen sowie eines europäischen Fonds zur Förderung der Entwicklung CO₂-armer Technologien sowie von Energieeffizienz und erneuerbaren Energieträgern in den Entwicklungsländern sowie Entwicklung beschäftigungspolitischer Maßnahmen mit Schwerpunkt auf sozialer Sicherheit bzw. Förderung menschenwürdiger Arbeit und öffentlicher Dienstleistungen

- ▶ Umweltverträgliches Wachstum, das in der gesamten Wirtschaft zur Sicherung und Schaffung von Qualitätsarbeitsplätzen und sozialem Fortschritt beiträgt.
 - Es ist dringend erforderlich, die soziale Dimension der europäischen Politik um ein Vielfaches zu verstärken, um im Rahmen einer zukunfts- und nachfrageorientierten europäischen Beschäftigungsstrategie, die Arbeitsplätze schafft und eine Mobilität mit entsprechendem Sozialschutz gewährleistet, und nicht einzig durch die Deregulierung des Arbeitsmarktes, die Entwicklung von Strategien für eine kohlenstoffarme Industrie voranzubringen.
- ▶ Die Personal- und Kompetenzplanung muss in Zukunft ausdrücklich in den Dienst der Antizipation dieser Veränderungen gestellt werden.
- ▶ Gerechtigkeit bedeutet auch die Schaffung von Übergängen für Arbeitnehmer aus schrumpfenden Sektoren, um ihnen bei der Suche nach Arbeit in den Wachstumsbranchen zu helfen und gleichzeitig Schutz für ihre Löhne und Gehälter, Arbeitsbedingungen und Gewerkschaftsorganisationen zu bieten.
- ▶ Grundsätzlich kann jeder Arbeitsplatz „grün“ sein. Es gibt immer mehr Anzeichen dafür, dass die Gewerkschaften aktiv werden, um die Probleme des Klimawandels anzugehen. Wir fordern daher neue und erweiterte Rechte im Bereich von Gesundheits- und Umweltschutz am Arbeitsplatz und ein Angebot an einschlägigen Ausbildungen und Qualifikationen.

Resolution adopted by the Executive Committee on 21 October 2009



4. Klimapolitik: Stand der Dinge nach der Konferenz von Kopenhagen



Die Klimakonferenz von Kopenhagen endete mit einer politischen, nicht bindenden Vereinbarung ohne jegliche Rechtswirkung, die die Staaten letztlich zu keiner Reduzierung ihrer CO₂-Emissionen verpflichtet. Die Verhandlungen werden jedoch 2010 fortgesetzt.

Der IGB und der EGB werden weiter ihre diesbezüglichen Standpunkte und Forderungen vertreten, insbesondere hinsichtlich der Berücksichtigung eines gerechten Übergangs in den Verhandlungstexten. Die Grundlage der Arbeit im Jahr 2010 bildet weiterhin die Mitwirkung der Gewerkschaften an den Aktivitäten von IGB und EGB wie dem sehr erfolgreichen Pavillon „World of Work“ im Rahmen der Konferenz von Kopenhagen. Wir müssen nichtsdestotrotz Prioritäten festlegen und den Schlussfolgerungen des Kopenhagener Gipfels sowie der schwierigen Situation der jetzt geschwächten VN Rechnung tragen.

Der Klimawandel und die entsprechenden Folgen in den Industrie- wie auch Entwicklungsländern stellen die Führungsebenen der Gewerkschaftsbewegung vor politische Herausforderungen.

Der EGB wird sich daher weiter dafür einsetzen, im Dezember 2010 in Mexiko-Stadt eine gerechte und verbindliche Vereinbarung auf der Höhe der weltweiten Herausforderungen im Rahmen des Klimawandels zu erreichen.

Analyse der Vereinbarung von Kopenhagen

Verbesserungen der Vereinbarung

- ▶ Als ein Fortschritt der Vereinbarung ist zu werten, dass die **beiden größten Emittenten** (Vereinigte Staaten und China) wie auch die großen Schwel-

lenländer (Südafrika, Brasilien und Indien) in den Kampf gegen den Klimawandel eingebunden sind. Das Abkommen deckt jetzt voraussichtlich über 90 % der weltweiten Emissionen ab.

- ▶ Die Vereinbarung anerkennt die **Notwendigkeit der Begrenzung der durchschnittlichen globalen Erderwärmung auf höchstens 2 °C**.
- ▶ **Verpflichtung der Industrieländer, bis spätestens Ende Januar 2010 eine Zielvorgabe** für ihre Klimaschutzanstrengungen bis 2020 festzulegen.
- ▶ **Aufgestockte**, neue und zusätzliche Mittel sowie verbesserter Zugang dazu für Entwicklungsländer, um verstärkte Emissionsminderungsmaßnahmen zu unterstützen, einschließlich **umfangreicher Finanzierungshilfen zur Reduzierung von Emissionen aus Entwaldung und Walddegradierung** (REDD-Plus), für Anpassung, Technologieentwicklung und -transfer sowie Kapazitätsaufbau.
- ▶ **„Anschubfinanzierung“**: Gemeinsame Verpflichtung der entwickelten Länder, neue und zusätzliche Mittel einschließlich Forstwirtschaft und Investitionen durch internationale Organisationen zur Verfügung zu stellen, die für den Zeitraum 2010-2012 an die 30 Mrd. \$ (10 Mrd. \$ pro Jahr) ausmachen. Im Rahmen der Zuteilung dieser Mittel wird eine ausgeglichene Aufteilung zwischen Anpassung an den Klimawandel und Emissionsminderung sichergestellt. Der Finanzierung für Anpassungsmaßnahmen in den am meisten gefährdeten Entwicklungsländern wie beispielsweise den am wenigsten entwickelten Ländern, kleinen Inselstaaten und Afrika (das bis jetzt relativ wenig an Hilfe erhalten hat) wird höchste Priorität eingeräumt.

In diesem Rahmen:

- hat die Europäische Union im Dezember 2009 beschlossen, bis 2012 10,3 Mrd. \$ für diesen kurzfristigen Finanzierungsbedarf (2,4 Mrd. €/Jahr, einschließlich einer Finanzierung in Höhe von 1,26 Mrd.€ Frankreichs und 1,65 Mrd.€ Großbritanniens) bereitzustellen;
- hat Japan im Dezember 2009 beschlossen, bis 2012 19,3 Mrd.\$ beizutragen,



einschließlich 15 Mrd. \$ an öffentlicher Finanzierung.

- Die Vereinigten Staaten sind daraufhin mit dieser Vereinbarung gleichgezogen.
- ▶ **Mittelfristige Finanzierung:** Verpflichtung der entwickelten Länder zur Erreichung des Ziels, bis 2020 gemeinsam 100 Mrd. \$ pro Jahr aufzubringen, um den Bedarf der Entwicklungsländer zu decken, sofern diese umfassende und transparente Minderungsmaßnahmen ergreifen. Die Mittel stammen aus einer Reihe von Quellen, privaten und öffentlichen, bilateralen und multilateralen, einschließlich alternativer Finanzierungsquellen (noch festzulegen). Eine neue multilaterale Finanzierung von Anpassungsmaßnahmen wird durch eine wirksame Mittelverwaltung (noch festzulegen) mit Verwaltungsstrukturen ermöglicht, die für eine gleichwertige Vertretung der entwickelten Länder und der Entwicklungsländer sorgen.
- ▶ Beschluss zur Einführung eines „**Kopenhagener Grünen Klimafonds**“ (basierend auf dem Vorschlag Mexikos) als Betriebseinheit des Finanzierungsmechanismus der Klimarahmenkonvention. Dieser Fonds wird Projekte, Programme, politische Strategien und sonstige Maßnahmen in Entwicklungsländern unterstützen, die im Zusammenhang mit der Reduzierung der Emissionen aus Entwaldung und Walddegradation sowie Anpassung, Kapazitätsaufbau sowie Technologieentwicklung und -transfer stehen. Die Dotierung erfolgt zu einem großen Teil mithilfe der neuen im vorherigen Punkt beschriebenen multilateralen Finanzierung.
- ▶ Die Schwellen- und Entwicklungsländer akzeptierten eine verpflichtende Veröffentlichung ihrer Inventare der Treibhausgasemissionen und Klimaschutzmaßnahmen alle zwei Jahre, die gemessen, aufgelistet und überprüft werden (China hat jedoch seine Partner dazu gebracht, einer Kontrolle durch nationale Behörden zuzustimmen).
- ▶ Anstrengungen für den Energieumstieg (einschließlich der Bemühungen der OPEC-Länder für einen Umstieg), die finanzielle oder technische Unterstützung von Drittländern erhalten, werden in einem globalen Verzeichnis aufgelistet und einer internationalen Kontrolle unterzogen.
- ▶ Ein internationaler Technologie-Mechanismus ist geplant (die Vereinigten Staaten schlugen die Einrichtung eines internationalen Experten-Netzwerks vor; China und die G 77 regten die Schaffung eines multilateralen Instruments zur Beschleunigung von Technologieentwicklung und -transfer für die Entwicklungsländer an).

Kritikpunkte der Vereinbarungen

- ▶ Die Verpflichtungen sind unverbindlich und haben keinen rechtlichen Status.
- ▶ Viele Regelungen müssen erst noch festgelegt werden (die Vereinbarung ist nur 3 Seiten lang).
- ▶ Es gibt keinen Verweis auf das Kyoto-Protokoll und folglich keine Bekräftigung der Weiterführung der Verpflichtungen bis 2012 oder der Verpflichtungen zur Bewahrung des Erreichten.
- ▶ Es wurde kein Datum für den Höchststand der globalen Emissionen festgelegt.
- ▶ Die Vereinbarung verpflichtet die Länder nicht zur 50%igen Reduzierung ihrer Emissionen bis 2050.
- ▶ Die Vereinbarung sieht keinen internationalen mit dem Mechanismus des Kyoto-Protokolls vergleichbaren Einhaltungsmechanismus vor.
- ▶ Wald: Zielvorgaben, Regelungen und für den Kampf gegen die Entwaldung und Walddegradation zugeteilte Beträge wurden nicht festgelegt (obgleich eine Halbierung der Entwaldungsrate bis 2020 verhandelt wurde). Die Vereinigten Staaten, das Vereinigte Königreich, Frankreich, Japan, Australien und Norwegen versprachen jedoch, für die Startphase bis 2012 3,5 Mrd. \$ bereitzustellen (inbegriffen im 30-Milliarden-\$-Paket).
- ▶ Die Verringerung von Emissionen aus dem See- und internationalen Luftverkehr wurde nicht behandelt.
- ▶ Die Frage bezüglich der Aufteilung der Mittel für Anpassungsmaßnahmen in den am meisten gefährdeten Entwicklungsländern und Klimaflüchtlingen blieb unbeantwortet.
- ▶ Auf der anderen Seite wurden den OPEC-Staaten, die einen finanziellen Ausgleich für ihren Einkommensrückgang aufgrund des globalen Energieumstiegs forderten, Zugeständnisse gemacht (sie haben die Anerkennung dieser Auswirkungen und der Notwendigkeit zur Einrichtung eines Anpassungsprogramms mit internationaler Finanzhilfe durch ihre Partner sichergestellt).
- ▶ **Im Laufe der Verhandlungen konnte die internationale Gewerkschaftsbewegung alle Staaten überzeugen und einen internationalen Konsens herstellen, dass die Notwendigkeit eines gerechten Übergangs in der Vereinbarung erwähnt werden muss. In den endgültigen Text fand dies jedoch nicht Eingang.**
- ▶ Die Verhandlungen waren zwar zum Teil der Definition einer gemeinsamen Vision gewidmet, in der Vereinbarung ist davon jedoch nichts zu finden.





Wichtigste Schlussfolgerungen

Obleich einige (nicht bindende) Verpflichtungen vereinbart wurden, ist das Ergebnis der Kopenhagener Klimakonferenz sowohl ein ökologischer als auch sozialer Misserfolg, in erster Linie jedoch ein Zeugnis für das institutionelle Scheitern des internationalen Verhandlungssystems.

Wenige Wochen nach dem Scheitern der WTO-Verhandlungen stecken die VN-Institutionen in der Krise. Sie basierten auf dem Kyoto-Protokoll.

Während zur Rettung der Banken und als Sicherheit für Kapitalvermögen riesige Geldbeträge aufgebracht werden konnten, geht die Klimakrise vergleichsweise mit leeren Händen aus. Die verschiedenen Parteien folgten in Kopenhagen dem Niedrigstbieter-Prinzip und die wirtschaftlichen Interessen souveräner Staaten ließen keine Entscheidungen zu, die sich am Allgemeininteresse orientieren.

Darüber hinaus ging die Europäische Union geschwächt aus diesen Verhandlungen hervor, da der Schlusstext von den Vereinigten Staaten, China, Indien, Brasilien und Südafrika ausverhandelt wurde.

Erklärungsversuche

- ▶ **Bestätigung des Einflusses der chinesisch-amerikanischen Gespräche:** Präsident Obama meinte bereits im Juli 2009, dass die Beziehungen zwischen China und den Vereinigten Staaten für das 21. Jahrhundert prägend sein werden. Dementsprechend handelte er dann auch in Kopenhagen. Der Dialog war jedoch zum Teil aufgrund nicht klimabezogener Themen durchaus spannungsgeladen (China kündigte Mitte Dezember die Fertigstellung eines 5000 km langen Tunnels für sein Militärarsenal an usw.). Hauptgründe für die Pattsituation bezüglich Klimawandel:
 - China fordert eine ehrgeizigere Emissionsminderung der Vereinigten Staaten (die lediglich einer Verringerung ihrer Emissionen um 4 % bis 2020 gegenüber dem Stand von 1990 zustimmen, während die G77 angesichts der historischen Verantwortung eine Reduzierung von 25 bis 40% durch die entwickelten Länder anstreben), die USA konnten jedoch (bis zur Annahme neuer Gesetze) keine weitreichenderen Zusagen machen.
 - Die Vereinigten Staaten fordern die Überprüfbarkeit der Einhaltung der Verpflichtungen Chinas, wobei China innerhalb seiner Strukturen derzeit über keine zufriedenstellende und einheitliche Methode verfügt und eine internationale Kontrolle ablehnt.
 - Die Ankündigung der USA, finanzielle Unterstützung für China im Rahmen des Klimaschutzes abzulehnen. Damit wurde auch die Zukunft der

Mechanismen für umweltverträgliche Entwicklung, die China zurzeit in Anspruch nimmt, infrage gestellt. H. Clinton kündigte jedoch an, dass die Vereinigten Staaten zur Finanzierung in Höhe von jährlich 100 Mrd. \$ im Jahr 2020 für die Entwicklungsländer betragen würden. China reagierte auf Clintons Ankündigung, bereit zu sein, ein Emissionsminderungsziel (die Schwellenländer hatten bislang eine Zielvorgabe für 2050 abgelehnt, die ihre Entwicklung gefährden könnte, solange die Industrieländer in Anbetracht ihrer historischen Verantwortung keine zufriedenstellenden verbindlichen Ziele für 2020 festlegen) und Gespräche bezüglich Fragen der Überprüfung zu akzeptieren.

Trotz dieser Blockadehaltungen schlussfolgerte Präsident Obama, dass die Vereinbarung die amerikanische Führungsrolle bei den Klimaverhandlungen (wichtig für ihn im Zusammenhang mit der Annahme neuer amerikanischer Gesetze und der erhofften breiten Unterstützung für seinen Vorschlag) fortschreibt und den Beginn einer neuen Ära der internationalen Zusammenarbeit darstellt¹.

- ▶ **Globale Ordnungspolitik ist realitätsfern.** Sie hat die Hoffnung geweckt, dass ein internationaler Vertrag zwischen allen Ländern möglich wäre, zumindest hinsichtlich der „globalen Kollektivgüter“, was den Planeten selbst und das Weltklima einschließt. Vorherrschend war jedoch Folgendes:
 - Entschlossenheit der Staaten, ihre Souveränität zu wahren (beispielsweise China weigerte sich, einen Vertrag zu unterzeichnen, der internationale Verpflichtungen vorsieht).
 - Vielfalt (oder sogar Inkompatibilität) der Ansätze, insbesondere bezüglich des angesichts des weltweiten Klimawandels zu entwickelnden Gesellschafts- und Wachstumsmodells
 - Wirtschaftliche und industrielle Herausforderungen, einschließlich der Führungsrolle bei der Entwicklung umweltfreundlicher Technologien
 - Affirmation und Entwicklung politischer Gleichgewichte und Allianzen, wobei die großen Schwellenländer an Stärke gewinnen und die multipolare Welt immer komplexer wird.
 - Mangel an gegenseitigem Vertrauen
 - Schwierigkeit, mit Einstimmigkeitsregeln Fortschritte zu machen.
 - Und so weiter
- ▶ **Europäische Governance ist zu schwach:** Die Europäische Union wurde möglicherweise aus folgenden Gründen in den Hintergrund gedrängt:

¹ Source : la note de veille n° 162 du Centre d'analyse stratégique, "Analyse ou la nouvelle donne climatique internationale" janvier 2010, pp 4-5



- Schwierigkeiten, Bewusstsein zu schaffen und ein europäisches Projekt aufzubauen (siehe insbesondere Meinungsverschiedenheiten bezüglich der CO₂-Steuer). Europa hat eigentlich kein gemeinsames Projekt für eine kohlenstoffarme Industrie und Gesellschaft. Es hat auch noch keine wirkliche Strategie für umweltfreundliches Wachstum beschlossen.
- Divergierende Prioritäten zwischen den neuen und alten Mitgliedstaaten
- Entschlossenheit bestimmter Mitgliedstaaten (Frankreich, Deutschland,...), das Bild eines starken und geeinten Europas durch Soloaktionen zu unterminieren.
- Europa war bezüglich des Kyoto-Protokolls isoliert. Andere Unterzeichner wollen es nicht mehr.
- Europa kündigte kurzfristige finanzielle Zusagen an, hat jedoch bezüglich der mittelfristigen (2020) zu spät Stellung bezogen.
- Und so weiter
- ▶ Die Tatsache, dass die Vereinigten Staaten und die Schwellenländer im Rahmen des Kyoto-Protokolls keine verbindlichen Zusagen gemacht haben, erklärt, warum sie nicht darauf Bezug nehmen.
- ▶ Die Initiative der dänischen Konferenzpräsidentschaft einen ausschließlich von den entwickelten Ländern ausgearbeiteten Vereinbarungsentwurf zu verhandeln und zu veröffentlichen, hat die Verhandlungen belastet.
- ▶ Die Entwicklungsländer zeigten sich in den von ihrer Seite hart geführten Verhandlungen sehr fordernd.

Positionen des EGB: Entwicklungsstrategie und nicht bloß Verhandlungsstrategie

- ▶ Gute Vorsätze allein reichen nicht. **Wir brauchen neue Regulierungsinstrumente, um voranzukommen**, und müssen auch die entsprechenden Lehren aus der Finanzkrise und den verheerenden Folgen der „Soft-Law“-Strategie ziehen. Bindende Verpflichtungen sind vonnöten, die zu einer effektiven Verringerung der Treibhausgasemissionen führen, um so die Erderwärmung auf höchstens 2 °C zu begrenzen.
Die Europäische Union muss daher die **Forderung nach einer ausgehandelten Vereinbarung bekräftigen, die ehrgeizig und rechtlich bindend ist**. Mit diesem Ziel vor Augen muss Europa u. a. die Vereinigten Staaten und China dazu bringen, mit gutem Beispiel voranzugehen und entweder im Rahmen von Verhandlungen der VN (Bonn, Mexiko usw.) oder in einem anderen Kontext (G20 usw.) ehrgeizige Zusagen zur Emissionsminderung zu

machen und den Kampf gegen den Klimawandel zu finanzieren.

- ▶ Europa muss eine **Entwicklungsstrategie und nicht bloß eine Verhandlungsstrategie umsetzen**.
Es muss andere Länder, einschließlich der Entwicklungs- und Schwellenländer, von der Bedeutung von sozialer und ökologischer Transparenz, von Kontrolle und Regulierungsinstrumenten sowie von Normen und Sanktionen überzeugen, um aus der Strategie des sozialen und ökologischen Niedrigstgebots auszubrechen und stattdessen einen positiven Kreislauf in Gang zu setzen.
- ▶ Europa muss daher:
 - zur Definition auf internationaler Ebene eines dringend erforderlichen Finanz-, Wirtschafts- Umwelt- und Sozialsystems beitragen, das neue Entwicklungen, insbesondere in den ärmsten Ländern, ermöglicht;
 - sicherstellen, dass dieses System durch transparentes und verantwortliches Führungshandeln im Interesse aller geprägt ist und zur Schaffung neuer Finanzinstrumente wie der Besteuerung von Kapitaltransaktionen führt;
 - **im Rahmen der Verhandlungen des Jahres 2010 Initiativen ergreifen und seiner Rolle**, was die Sicherstellung ernsthafter Verpflichtungen bezüglich ehrgeiziger Zielvorgaben anbelangt, voll gerecht werden; die aktuelle Position, sein Emissionsminderungsziel nur dann auf 30 % zu erhöhen, wenn andere Länder zustimmen, die Kopenhagener Vereinbarung weiterzuverfolgen, muss abhängig von der Kontextentwicklung möglichst bald überdacht werden;
 - dazu beitragen, sicherzustellen, dass die „Anschubfinanzierung“ in Höhe von 30 Mrd. \$ so schnell wie möglich im Jahr 2010 an die am wenigsten entwickelten Länder verteilt wird (wobei Kriterien für Transparenz, Partizipation und gerechten Übergang festzulegen sind);
 - seinen Beitrag zur Finanzierung des weltweiten Kampfs gegen den Klimawandel zu erhöhen und dabei den Klimaschutz mit dem Kampf gegen Armut und soziale Ungleichheiten zu verbinden; **die mittelfristigen Mittel in der Höhe von 100 Mrd. \$ pro Jahr, die bis 2020 zugeteilt werden sollen, müssen erhöht werden und die Europäische Union sollte durch die Einrichtung geeigneter Mechanismen zur Sicherstellung dieser Finanzierung (insbesondere durch die Einführung einer Steuer auf Kapitaltransaktionen usw.) ein Drittel der weltweiten Unterstützung (in Einklang mit der letzten Entschließung des Europäischen Parlaments) bereitstellen;**
 - **die Forderungen von IGB und EGB unterstützen und sicherstellen, dass das Ziel der Gewährleistung eines gerechten Übergangs und menschenwürdiger Arbeitsplätze in die endgültige Fassung der Vereinbarung aufgenommen wird;**





- sicherstellen, dass die Gewerkschaften (und die Zivilgesellschaft im Allgemeinen) im Rahmen von klaren Verfahren und transparenten Mechanismen weiter an den UNFCCC-Verhandlungen teilnehmen.

Sollte diese Richtung nicht eingeschlagen werden, könnte dies aufgrund der Knappheit in bestimmten Regionen der Welt und einem Anstieg der Migrationsströme, der für die betroffene Bevölkerung oft verheerende Folgen hat, zu einer Verschärfung von Ressourcenkonflikten führen.

- ▶ **Die Europäische Union muss durch die Verbesserung der europäischen Governance, die Verstärkung der Bemühung zur konjunkturellen Erholung Europas, insbesondere durch die Umsetzung verbesserter Industrie- und forschungspolitischer Maßnahmen, und die Annahme geeigneter Klimaschutzgesetze für ihr eigenes Wachstum eine interne Strategie entwickeln. Andernfalls würde dies die Position Europa auf internationaler Ebene schwächen.**

Es ist von entscheidender Bedeutung, **eine europäische Industriepolitik im Zeichen der CO₂-armen Produktion zu entwickeln, die auf der Dynamik einer gemeinschaftlichen Koordinierung der Industrie** beruht, um so innereuropäische Spaltungen zu überwinden und unerwünschte Folgen des Diktats der Kurzzeitrentabilität industrieller Investitionen zu bekämpfen und die Herausforderungen der neuen Mitgliedstaaten bezüglich der industriellen Umstrukturierung zu bewältigen.

Eine europäische Strategie für den Übergang in eine kohlenstoffarme Zukunft muss auf den Grundsätzen des gerechten Übergangs fußen: Dialog zwischen Regierung, Industrie, Gewerkschaften und anderen Interessengruppen über den wirtschaftlichen und industriellen Wandel bzw. die Antizipation; grüne und menschenwürdige Arbeitsplätze; Investitionen in CO₂-arme Technologien, neue Qualifikationen für „grüne“ Tätigkeiten.

Die Europäische Union muss sich zu einer konzertierten Strategie für umweltfreundliches Wachstum verpflichten, die zu Erhalt und Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze sowie sozialem Fortschritt in der gesamten Wirtschaft beiträgt.

Kurz gesagt, Kopenhagen ist ein deutliches Alarmsignal für die Europäische Union, um seine Mitgliedstaaten **aufzufordern, echte europäische Maßnahmen zu entwickeln, andernfalls wird Europa auf internationaler Ebene längerfristig kein Gehör mehr finden und dies seine Position in nie da gewesener Weise schwächen.**

EGB-Arbeitsprogramm 2008

Der EGB hat seine Positionen den Umweltministern der Europäischen Union im Rahmen ihres informellen Treffens zur Bewertung der Kopenhagener Konferenz, das am 16. Januar in Sevilla stattfand, dargelegt.

In den nächsten Monaten arbeitet der EGB daran:

- ▶ den Internationalen Gewerkschaftsbund weiter bei seinen klimawandelbezogenen Maßnahmen zu unterstützen;
- ▶ die oben vorstellten Positionen zu verbreiten;
- ▶ zum Einsatz der Maßnahmen beizutragen, deren Annahme er vorantreibt.

Der EGB führt derzeit Gespräche mit der Europäischen Kommission bezüglich der Schaffung eines Instruments zur Antizipation sozio-ökonomischer Übergänge und der Stärkung des Dialogs zu Klimafragen zwischen den Sozialpartnern und den Behörden.

Er wird die verschiedenen Gelegenheiten nutzen, um sich an der Debatte zu beteiligen:

- ▶ die für Juli oder August 2010 angekündigte Veröffentlichung eines Weißbuchs zum Thema Klima;
- ▶ die belgische EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2010.

Er wird seine Aktionen mit den Partnern der Spring Alliance fortsetzen, um die Prioritäten des Manifests der Spring Alliance bekannt zu machen. Diese Prioritäten beziehen sich auf die EU-Strategie 2020 und umfassen auch die Klimaschutzpolitik.

Er arbeitet schließlich noch an der Organisation eines sozialen Dialogs zum Thema Klimaschutz und Beschäftigung. Diesbezüglich wird in Kürze eine Umfrage durchgeführt und im Jahr 2011 eine Konferenz abgehalten





5. Stellungnahme zur Finanzierung und Verwaltung von Klimaschutzmaßnahmen

[Angenommen im Rahmen des Exekutivausschusses vom 1./2. Juni 2010]

Hintergrund

Der EGB hat im Oktober 2009 eine EntschlieÙung bezüglich „Klimawandel, neue Industriepolitik und Auswege aus der Krise“ mit starken und ehrgeizigen Empfehlungen für eine Politik angenommen. Er fordert die Europäische Union darin auf, die Arbeitnehmer und ihre Vertreter als wesentliche Akteure anzusehen, mit denen die Europäische Union einen Dialog unterhalten und den Übergang in eine kohlenstoffarme Wirtschaft mit nachhaltiger Beschäftigung und sozialem Fortschritt verhandeln muss.

Nach der Konferenz von Kopenhagen hat der EGB-Lenkungsausschuss am 4. Februar 2010 die Europäische Union erneut aufgerufen, „sich zu einer konzentrierten Strategie für umweltfreundliches Wachstum zu verpflichten, die zu Erhalt und Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze sowie sozialem Fortschritt in der gesamten Wirtschaft beiträgt.“

Die nachfolgende Stellungnahme soll die in der im Oktober angenommenen EntschlieÙung wie auch im Rahmen vorheriger Resolutionen vorgebrachten politischen Empfehlungen des EGB, insbesondere bezüglich der Finanzierungs- und Verwaltungsinstrumente für Klimaschutzmaßnahmen zur Erfüllung unserer Prioritäten, weiterentwickeln.

Der EGB soll damit in die Lage versetzt werden, so präzise und zielgenau wie möglich auf die Mitteilung zu reagieren, die in Kürze von der Europäischen Kommission bezüglich der zu entwickelnden europäischen Klimaschutzmaßnahmen vorgelegt wird.

Diese Stellungnahme wurde von der EGB-Arbeitsgruppe für nachhaltige Entwicklung vorbereitet, die am 7. Mai im Anschluss an ein gemeinsam von ETUI und EGB im März 2010 organisiertes Seminar zusammentrat.

Entwicklungen bezüglich Klimaschutzmaßnahmen

Obzwar China und die Vereinigten Staaten in Kopenhagen verbindlichen CO₂-Reduktionszielen nicht zustimmen wollten, investieren insbesondere diese Länder massiv in CO₂-emissionsarme Technologien.

In Europa ist dies nicht in ausreichendem Maße der Fall. Die EU läuft daher Gefahr, schon bald ihre derzeitige Weltführerschaft in diesem entscheidenden Wirtschaftssektor zu verlieren.

Europa muss einerseits den Druck auf andere globale CO₂-Emittenten verstärken, damit sie ehrgeizigen und verbindlichen CO₂-Reduktionszielen zustimmen, und andererseits dringend eine Strategie entwickeln, um Innovation im Bereich der sauberen Technologien in Europa sicherzustellen und gleichzeitig das europäische Sozialmodell zu festigen.

Europa muss dringend in Technologien zur Sicherung der Energieversorgung, u. a. durch eine Verbesserung der Energieeffizienz und eine Diversifizierung der Energieversorgung, investieren.

Dieser Wettlauf um technologische Innovationen darf nicht auf Kosten des sozialen Fortschritts gehen.





Zur Erreichung dieser Ziele bedarf es staatlicher Eingriffe und einer Palette wirksamerer öffentlicher und privater Instrumente.

Die einzurichtenden Instrumente wie die Förderung von FuE, die Unterstützung von Technologie-Demonstration und -Einführung, planbare und angemessene Unterstützung für energieintensive Industriezweige zur Erleichterung ihrer notwendigen Investitionen, die Festlegung von Normen, die Regulierung, öffentliche Investitionen, den Technologietransfer in den Süden, das Management von „grünen Arbeitsplätzen“ und Qualifikationen durch entsprechende Rahmenbedingungen für allgemeine und berufliche Bildung sowie lebenslanges Lernen usw. erfordern, dass die Behörden auf europäischer, territorialer und sektoraler Ebene **mit umfangreichen Mitteln ausgestattet werden**.

Finanzinstrumente von entscheidender Bedeutung

Die bestehenden europäischen Finanzinstrumente können zur Finanzierung dieser Maßnahmen genutzt werden, sind aber in derzeitiger Form unzureichend: der EU-Gesamthaushaltsplan, das europäische Konjunkturpaket, die Strukturfonds im Rahmen des europäischen Kohäsionsprogramms 2007-2013.

Die derzeitigen Finanzinstrumente müssen ausgebaut und verstärkt sowie zugunsten einer Entwicklungsstrategie der Europäischen Union mobilisiert werden.

Die Europäische Investitionsbank ist ein wichtiges nicht an den EU-Gesamthaushaltsplan gebundenes Haushaltsinstrument und hat im Jahr 2009 ein „Grundsatzpapier zu den Umwelt- und Sozialprinzipien und -standards“ mit den grundlegenden IAO-Arbeitsnormen angenommen, das jetzt auch Teil ihrer Strategie für die Projektauswahl und -durchführung ist. Diese Bank sollte, möglicherweise durch das Auflegen von (nationalen) Sonderfonds, stärker zur Finanzierung europäischer Klimaschutzmaßnahmen und Förderung von FuE, auch in Kleinunternehmen, genutzt werden und die Umsetzung seiner Strategie für nachhaltige Entwicklung sollte durch die Einbindung von Gewerkschaften und der Zivilgesellschaft im Rahmen einer Vertretung der Sozialpartner im Verwaltungsrat dieser Bank vorangetrieben werden.

Auch die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung bietet interessante Perspektiven.

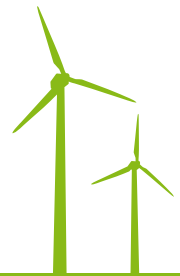
Zur Bewältigung der Herausforderungen im Rahmen des Klimaschutzes muss die Europäische Union:

- ▶ bestehende Ressourcen mobilisieren und verstärken;
- ▶ ihr System zur Verwaltung der zur Bekämpfung des Klimawandels eingesetzten Mittel u. a. durch die Berücksichtigung sozialer und ökologischer Grundsätze als Voraussetzung für die Projektförderung reformieren;
- ▶ neue und innovative Finanzierungsquellen wie eine Finanztransaktionssteuer erschließen.

Belegung von Kohlenstoffemissionen mit Kosten als Schlüsselinstrument zur Erreichung des Ziels eines umweltverträglichen Wachstums

Eines der verschiedenen Instrumente, die Preissignale bezüglich Emissionen aussenden sollen, ist die **CO₂-Steuer, die eine Reihe von Bedingungen erfüllen muss**:

- ▶ Weitere Untersuchungen zur Einführung der CO₂-Steuer müssen durchgeführt werden.
- ▶ **Die CO₂-Steuer sollte idealerweise auf globaler Ebene eingeführt werden, andernfalls zumindest auf europäischer Ebene** (einige Länder können jedoch zwischenzeitlich eine solche Steuer umsetzen);
- ▶ Sie sollte **in ein stimmiges Maßnahmenpaket eingebettet und Teil eines globalen Konzepts sein, das zur Emissionsminderung beiträgt und dabei soziale und Steuergerechtigkeit verfolgt**. In diesem Sinne kontraproduktive Maßnahmen (wie umweltschädliche Subventionen) sollten daher abgebaut werden, damit die Steuerbelastung der Haushalte nicht steigt, und die Einführung im Rahmen eines Maßnahmenbündels zur sozialen Umverteilung erfolgt.
- ▶ **Eine Reihe zusätzlicher Ziele muss berücksichtigt werden**:
 - Förderung der Ziele des Energie- und Klimaschutzpakets durch Verbesserung der Energieeffizienz, Verringerung von CO₂-Emissionen, Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energieträger und Reduzierung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen;
 - Ankurbelung von Forschung und Innovation;
 - keine Gefährdung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft;
 - Beitrag zu gerechtem Übergang durch Stärkung des sozialen Zusammenhalts.





- ▶ Bei der möglichen Einführung einer Steuer auf CO₂-Emissionen ist ihr **effektives Potenzial zu berücksichtigen, Verhaltensweisen und Investitionstätigkeit von Gütern und Dienstleistungen** mit hohem zu solchen mit geringerem CO₂-Anfall umzuorientieren, und die Kosten der CO₂-Emissionen auszugleichen.
- ▶ Der Steuerbetrag muss daher (zumindest teilweise) die externen Kosten der CO₂-Verschmutzung widerspiegeln; die Höhe und der Einführungsprozess (stufenweise und voraussehbar) müssen dergestalt sein, dass langfristige Verhaltensänderungen herbeigeführt und Investitionsentscheidungen nachhaltig beeinflusst werden können.
- ▶ Die Einführung einer CO₂-Steuer muss **Teil eines umweltpolitischen Konzepts sein, das ein Preissignal aussenden** und nicht primär einer Haushaltslogik verschrieben sein soll.
- ▶ **Die Besteuerungsgrundlage sollte erweitert werden, um sowohl CO₂ als auch Energie abzudecken.**
- ▶ **Eine Steuer auf Energie und CO₂ könnte alle Tätigkeitsbereiche (private Haushalte, Verkehr und Unternehmen) mit Ausnahme von EHS-Unternehmen betreffen, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind:**
 - **Das EHS-System sollte überarbeitet werden, da es in seiner gegenwärtigen Form:**
 - nicht zu wirklichen CO₂-Verringerungen beitragen kann; ein beträchtlicher Anteil der CO₂-Zertifikate wird kostenfrei zugeteilt und der Übergang an Emissionszertifikaten aufgrund der Wirtschaftskrise weiter zunehmen; der CO₂-Preis im Emissionshandelssystem könnte daher auf Dauer zu tief sinken, was die Anreize des EHS zur CO₂-Minderung zu sehr schmälert;
 - Opfer von **Spekulation und betrügerischen Machenschaften** ist;
 - **die Unsicherheit bezüglich der Preisentwicklung erhöht; die Industrie muss vor dem Treffen von Investitionsentscheidungen wissen, was auf sie zukommt** (Antizipation für einen Zeitraum von 30 bis 50 Jahren erforderlich).
 - **Daher sollte eine europäische Regulierungsbehörde eingerichtet werden**, die für die Festlegung eines Mindestpreises, die Sicherstellung einer gewissen Preisstabilität (wichtig für die erforderlichen Investitionen), die Verhinderung von Finanzspekulation, die Gewährleistung von Transparenz sowie Rückverfolgbarkeit in sozialer und ökologischer Hinsicht usw. zuständig ist.
 - **Es muss zukunftsfähige Alternativen** wie effiziente, regelmäßige und gute öffentliche Verkehrsverbindungen, energieeffiziente Wohnungen usw. und

dies zu erschwinglichen Preisen geben.

- **Gezielte sektorspezifische Kompensationsmaßnahmen sollten eingerichtet werden**, wie gezielte Unterstützung einkommensschwacher Haushalte für die Wohnraumsanierung und für nicht unter das EHS fallende Sektoren, die aufgrund der Einführung der Steuer unter internationalen Wettbewerbsdruck geraten könnten usw.
- **Soziale und ökologische Kriterien müssen in sämtlichen Entscheidungsprozessen (Festlegung von Benchmarks im EHS, öffentliche Investitionen, öffentliche Zuschüsse für private Investitionen usw.) der Behörden Berücksichtigung finden.**
- ▶ **Die Steuereinnahmen müssen in transparenter Weise und zur Gänze in innerbetriebliche Investitionsmaßnahmen zur Emissionsreduzierung, in Klimahilfe für Entwicklungsländer und die Finanzierung der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen für einkommensschwache Haushalte fließen.**
- ▶ Die Diskussion über die Einnahmen aus der CO₂-Steuer muss mit der Debatte über die Einnahmen aus der Versteigerung von CO₂-Zertifikaten verknüpft werden.
- ▶ Es ist von entscheidender Bedeutung, eine solche Steuer so zu gestalten, dass sie für Haushalte und Unternehmen **erkennbar, akzeptabel und verständlich ist.**

Erfolgreiches Management von „grünen“ Arbeitsplätzen und Qualifikationen ist ebenfalls ein Schlüsselinstrument zur Erreichung des Ziels eines umweltverträglichen Wachstums.

Dies ist nur möglich bei Gewährleistung gerechter Rahmenbedingungen für den Übergang mit Instrumenten des sozialen Dialogs auf allen Ebenen: europäischer, sektoraler, nationaler, regionaler usw.

Alle Wirtschaftssektoren – Industrie, Bau, Verkehr, Dienstleistungen – sind betroffen.

Zu den gemeinsamen Prioritäten für die einzelnen Schlüsselsektoren zählen gemäß den Grundsätzen für einen gerechten Übergang: Vertretung der Sozialpartner, Fragen bezüglich Kapazitäten und Nachfrage, Finanzierung von Investitionen in CO₂-emissionsarme Technologien und entsprechende Qualifikations- und Weiterbildungsstrategien.





All dies sollte einen wichtigen Beitrag zur Emissionsminderung leisten und erfordert Initiativen und Ausschüsse mit Beteiligung der Sozialpartner, um den Übergang zu einer CO₂-emissionsarmen Wirtschaft zu begleiten.

Beispielsweise ist ein sektoraler Ausschuss für den europäischen Automobilsektor vonnöten, um den Übergang zu begleiten (Anfrage des EMB).

- ▶ Umgang mit bestehenden Überkapazitäten in der Autoindustrie;
- ▶ Annahme eines umfassenden Mobilitätskonzepts nicht nur einer Agenda für „umweltfreundliche Autos“;
- ▶ Kohärente Unterstützung für neue Technologien mit Schwerpunkt auf der Weiterbildung (im Sektor mangelt es derzeit an Fachkräften für die Schulung von Mitarbeitern bezüglich der Elektrofahrzeugproduktion);
- ▶ Europäische Industriepolitik, in Anbetracht der möglichen negativen Auswirkungen einer national ausgerichteten Industriepolitik.

Der Notwendigkeit zur Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze und Vermittlung neuer Qualifikationen im Rahmen geeigneter, zeitgerecht organisierter und sorgfältig konzipierter Programme für allgemeine und berufliche Bildung sowie lebenslanges Lernen wird in der Vorreiterinitiative „Agenda für neue Qualifikationen und Arbeitsplätze“ der Strategie „Europa 2020“ nur unzureichende Aufmerksamkeit gewidmet.

Dies kann nur im Rahmen eines sozialen Dialogs und durch solche Ausschüsse auf allen Ebenen – einschließlich auf globaler, sektorenübergreifender und europäischer Ebene – erfolgen, um so den Übergang zu einer CO₂-emissionsarmen Wirtschaft zu antizipieren und zu begleiten.

In der angekündigten Mitteilung der Kommission über Klimaschutzmaßnahmen sollten diese sozialen Aspekte und Bedürfnisse vollständig Berücksichtigung finden.





EUROPÄISCHER GEWERKSCHAFTSBUND (EGB)

5, Blvd du Roi Albert II - B- 1210 Bruxelles - Tel. 00-32-2/224 04 11 - Fax 00-32-2/224 04 54/55 - www.etuc.org

Produced with financial support from the European Community

